

**Was ging im Siedlungsgebiet
Lockstedter Lager vor?
Korruption? Untreue?**

★

Wie war es möglich,
daß den höchsten zuständigen
Regierungsstellen die
dortigen Zustände
unbekannt geblieben sind?

ROBERT KIPF
Lazarettweg 9
2214 Hohenlockstedt
Tel. 04826-1632



G. H.

Herrn Reichstagsabgeordneten

Berlin, Reichstagsgebäude

Sehr geehrter Herr Reichstagsabgeordneter!

Mit Gegenwärtigem sehen wir Sie in den Besitz eines Antrages des Siedlerbundes Lockstedter Lager in Holstein an den Herrn Reichsarbeitsminister.

Der Antrag bezweckt die Erreichung der dringend notwendigen Nachprüfung des Siedlungswerkes Lockstedter Lager und damit die Herbeiführung der Lebensfähigkeit der Siedlerstellen, auf die nicht nur zweifelsohne jeder Siedler gegen das Reich Anspruch hat, sondern die auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht unbedingt notwendig ist.

Des weiteren bezweckt der Antrag eine gründliche Untersuchung der seitens einzelner Siedlungsbeamten zum Nachteil von Reich und Siedler begangenen Verfehlungen.

Inhalt:

1. Von Seite 3 bis Seite 8:
Antrag des Siedlerbundes Lockstedter Lager mit Begründung.
2. Von Seite 8 bis Seite 11:
Rentabilitätsberechnungen.
3. Von Seite 12 bis Seite 20:
Sachverständigengutachten von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.
4. Von Seite 20 bis Seite 24:
Bilder aus dem Siedlungsgebiet.
5. Von Seite 24 bis Seite 38:
Siedlerausagen.
6. Seite 38:
Zeitungs-Sprechsaalartikel des Regierungs-Bauarchitekten Schwall in Lockstedter Lager vom 17. August 1923.
7. Von Seite 39 bis Seite 40:
Schriftwechsel des Siedlers Oskar Stoll mit dem Reichsarbeitsminister.

Wir bitten ebenso ergebnisst wie dringend, dem Inhalt Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen, um sich von den unglaublichen Zuständen im hiesigen Siedlungsgebiet sowohl als auch von der Berechtigung unseres Antrages zu überzeugen.

Wir bitten Sie dringend, und über 100 Siedler mit meist vielköpfigen Familien verpflichten Sie zu tiefem Dank, wenn Sie den im Sinne unseres Antrages in den Reichstag etwa eingebrachten Anträgen mit Erfolg zu helfen versuchen.

Ganz ergebnisst

Der Siedlerbund Lockstedter Lager, e. V.

J. A.: Hermann Richter, Vorsitzender.

Die weiteren Vorstandsmitglieder:

Heinr. Diekmann. Bauer. Altenhain. Th. Schmidt.
H. Steffens. H. Heetsch. Grübner.

An S. E.

Den Herrn Reichsarbeitsminister

Berlin
Scharnhorststraße 35

Im Auftrage der Siedler in Lockstedter Lager, die sich unter dem Zwange ihrer seit langer Zeit unerträglichen und nunmehr aufs höchste gestiegenen wirtschaftlichen Not im Siedlerbunde Lockstedter Lager zusammengeschlossen haben, um so vereint zu versuchen, ihre berechtigten Interessen dem Deutschen Reiche als Rentengutsausgeber gegenüber mit mehr Erfolg zu vertreten, als allen bisher direkt an den Herrn Reichsarbeitsminister oder bei den zuständigen Unterbehörden gestellten Anträgen und Bitten beschieden war, richten wir Unterzeichneten an den Herrn Reichsarbeitsminister hiermit einen Antrag, der die Herbeiführung der bisher nicht erreichten Existenzfähigkeit der Siedlerstellen zum Ziele hat. Die Erreichung der Existenzfähigkeit unserer Siedlerstellen bedeutet erst die Erfüllung des uns, bzw. unsern Vorgängern, deren Pflichten, aber auch Rechte, nicht umsonst vom Deutschen Reiche als Rentengutsausgeber auf uns übertragen wurden, gegebenen Siedlungsversprechens, in welchen wir naturgemäß nur die Zusicherung einer Existenz verstehen konnten.

Unter Bezugnahme auf das beigelegte Sachverständigengutachten sowie auf die sonstigen Anlagen und die dem Antrage nachstehende Begründung bitten wir und beantragen ergebenst, das ganze Siedlungswerk im Lockstedter Lager einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen und gemäß nachstehendem Antrage zu erkennen.

Antrag:

Wir bitten und beantragen ergebenst:

1. die Siedlerstellen mit den erforderlichen zweckmäßigen Gebäuden zu versehen oder die Baugelder für die von unparteiischen Sachverständigen (die von der Handwerkskammer in Altona und / oder von der Landwirtschaftskammer in Kiel zu ernennen wären) im Verein mit dem Vorstande des Siedlerbundes Lockstedter Lager als unbedingt notwendig erkannten Gebäude herzugeben und in letzterem Falle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein oder dem Herrn Landrat des Kreises Steinburg die Funktion eines Treuhänders, welcher die Ausführung der Bauten zu überwachen und die Bezahlung der Baurechnungen vorzunehmen hat, zu übertragen;
2. jedem Siedler ein Wirtschaftsdarlehen in Höhe von 100.— RM. pro Morgen zu geben;
3. daß die in nächster Zeit zum Verkauf kommenden Stellen der Siedler, die infolge der ungeheuren Not ihrer Stellen überdrüssig geworden sind, vom Reiche zurückgekauft werden und den übrigen

Siedlerstellen zugelegt werden, so daß mit der Zeit von den zur Zeit bestehenden Siedlerstellen etwa 40 Stellen in die übrigen 80 Stellen aufgehen und diese Stellen dadurch auf 80 bis 100 preussische Morgen vergrößert werden. Den betreffenden Verkäufern ist aus Gründen der Humanität und auch aus verpflichtenden Gründen etwaiges in die Stellen hineingegebenes Eigenkapital zurückzuerstatten;

4. den Zinsendienst für die Gesamtschuld auf 2 Prozent im Jahre, zuzüglich 1 Prozent Abtrag im Jahre, zu ermäßigen;
5. sämtliche fällig gewordenen und / oder bis zur Herbeiführung der Rentabilität unserer Stellen noch fällig werdenden Renten- und Tilgungsbeträge niederzuschlagen;
6. im Rezeß die Bestimmung, daß bei Weiterverkauf irgendwelche Schuldbeträge sofort zur Rückzahlung fällig werden, soweit eine solche besteht, zu streichen;
7. die in den Rezeß enthaltene Bestimmung: „Ueber etwaige Streitigkeiten, die aus der Abtretung der Rechte und Uebernahme der Pflichten entstehen können, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges der Kulturamtsvorsteher endgültig“ zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Ueber etwaige Streitigkeiten, die aus der Abtretung der Rechte und Uebernahme der Pflichten entstehen können, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus zwei Schiedsmännern und einem Obmann, der die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben muß. Das Schiedsgericht wird gebildet, indem jede Partei einen Schiedsmann ernennt, und diese haben sich dann den Obmann zu wählen. Können die Schiedsmänner sich über die Person des Obmannes nicht einigen, so wird dieser vom Aufsichtsrichter des Amtsgerichts in Ithoe ernannt. Die Anrufung eines Oberschiedsgerichts als Berufungsinstanz ist zulässig. Das Oberschiedsgericht wird in derselben Weise gebildet wie das Schiedsgericht, es hat den Unterschied, daß es aus fünf Personen besteht, wovon drei die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben müssen und jede Partei zwei Schiedsmänner zu ernennen hat. Die Ernennung der Schiedsmänner ist beim Schiedsgericht sowohl als auch beim Oberschiedsgericht innerhalb zwei Wochen nach dem Eingang des schriftlichen Antrages der Gegenpartei, welche gleichzeitig mit dem Antrage ihren Schiedsmann benennen muß, vorzunehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann die Ernennung eines Zwangsschiedsmannes beim Amtsgericht in Ithoe beantragt werden. Die Kosten trägt in jedem Falle die säumige bzw. unterliegende Partei.“

B e g r ü n d u n g .

Das Deutsche Reich hat den Mitgliedern unseres Bundes, soweit diese nach Kriegsende im Balkikum gekämpft haben, das Siedlungsversprechen gegeben, welches von diesen nur als Zusicherung einer Existenz als Siedler verstanden werden konnte, wie eine andere Auslegung von

ihnen als Täuschung, die mit der Ehre ihres deutschen Vaterlandes nicht vereinbar ist, empfunden würde.

Die Ostmärker, die aus ihrer Heimat flüchten mußten, konnten sich nur in dem guten Glauben befinden, daß sie so gut wie die Baltikumer existenzfähige Siedlungen bekämen, erstens weil sie durch den Krieg und seine Folgen um ihr Hab und Gut gekommen waren, und zweitens weil das Reich eben nur lebensfähige Siedlungen ausgibt, zumal die Schaffung nicht lebensfähiger Siedlungen auch im volkswirtschaftlichen Sinne unverantwortlich ist und deshalb unmöglich als beabsichtigt angenommen werden kann.

Die sogenannten Neukäufer haben in dem guten Glauben gekauft, daß sie, außer gegen Uebernahme der rezeßmäßigen Schulden und Verpflichtungen, gegen Hergabe einer größeren Barzahlung (bis 28 000 Reichsmark) auch in die bekannten Rechte der Vorgänger eingetreten seien. In diesem Glauben sind letztere von der die Verkäufe tätigen Siedlungsbehörde bestärkt worden, und außerdem war eine andere Annahme auch schon deshalb nicht möglich, weil das Reich sich in den Verträgen, in denen von der Uebertragung der Rechte und Pflichten auf den Erwerber unzweideutig die Rede ist, als Rentengutsausgeber und -Verkäufer anführt.

Es besteht für uns kein Zweifel, daß das Reich die Pflicht zur Lebensfähigmachung unserer Stellen hat. Auch die Ausschließung der Mängelträge, auf welche so oft Bezug genommen wurde, bleibt außer aus anderen Gründen schon aus diesem Grunde ohne Wirkung.

Zu Punkt 1 des Antrages:

Die vorhandenen Gebäude haben sich als derartig minderwertig und unbrauchbar erwiesen, daß nicht einmal ein Umbau oder irgendwelche bauliche Veränderungen, die mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sein würden, die Abstellung der Hauptmängel hinsichtlich der Viehaufzucht als gesichert erscheinen läßt. Die Ställe in diesen Gebäuden lassen sich nicht ventilieren aus dem einfachen Grunde, daß die Außentemperatur sich ungehindert durch die dünne Zementstein-Fachwerkmauer überträgt und sich im Stallinnern vor die Außenwände lagert. Diese Kalkluft verhindert naturgemäß jegliches Eindringen der gleich schweren Frischluft von außen. Die Folge davon ist, daß das Vieh dauernd die verbrauchte, mit dem Viehdunst von Pferden, Rindern und Schweinen geschwängerte Luft wieder einatmen muß, wodurch die weitverbreitete Lungenseuche ihre Erklärung findet. Diese Häuser dürfen in Zukunft nur als Scheunen verwendet werden. Ein neues zweckmäßiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dessen Baukosten sich auf ca. 17 000 RM. stellt, muß auf jeder Stelle errichtet werden.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Da infolge der Unrentabilität der Siedlerstellen die kurzfristige Verschuldung der Siedler eine unerträgliche Höhe erreicht hat und es keinem Siedler mehr möglich ist, sich die nötigsten Wirtschaftsgelder zu beschaffen, ist es unbedingt notwendig, diese kurzfristigen Schulden durch ein langfristiges, amortisierbares Reichsdarlehen abzulösen, um damit den Siedler auch von der untragbaren Zinslast zu befreien. Außer der

Abdeckung der kurzfristigen Schulden ist es unbedingt notwendig, einen weiteren Betrag für die dringend notwendige Ergänzung des Wirtschaftsinventars, die infolge der schlechten Wirtschaftslage unterbleiben mußte, herzugeben. Zur Abdeckung der kurzfristigen Schulden und Ergänzung des Wirtschaftsinventars ist ein Betrag von mindestens 100 RM. pro Morgen erforderlich.

Zum Treuhänder für die Abdeckung der kurzfristigen Schulden bitten wir, die Beamtenbank für Ikehoe und Umgegend in Ikehoe, welche die Hauptgläubigerin der meisten Siedler bezüglich der kurzfristigen Schulden ist, zu bestimmen.

Zum Treuhänder für die Ergänzung des Wirtschaftsinventars bitten wir die Landwirtschaftliche Schule in Ikehoe zu bestimmen.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Die Vergrößerung der Stellen auf den erbetenen Umfang ist erforderlich, weil die größere Stelle mit demselben toten Inventar, wie es auch für die Stellen in jetziger Größe unentbehrlich ist, bewirtschaftet werden kann und außerdem die Haltung einer ständigen fremden Arbeitskraft ermöglicht.

Auch von dem letzten hier noch anwesenden Mitglied der Siedlungsdirektion, „Herrn Fürstenhaupt“, wird offen zugegeben, daß die Stellen unrentabel sind, weil sie zu klein sind.

Zu Punkt 4 des Antrages:

In Sachverständigenkreisen dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß das in der Landwirtschaft investierte Kapital, welches sich in der Vorkriegszeit mit höchstens 3 Prozent pro anno verzinst, sich heute höchstens mit nur 2 Prozent verzinst, aber auch nur da, wo eine rationelle Betriebsführung möglich ist. Die Ertragsfähigkeit der Siedlerstellen in Lockstedter Lager, um die wir bisher erfolglos kämpfen mußten, obgleich wir darauf Anspruch haben, dürfte auch nach Erfüllung unseres Antrages in allen Punkten nicht über den Höchstbetrag von 2 Prozent vom Gesamtwerte hinausgehen.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Daß uns die Herauswirtschaftung der Rente unmöglich ist, ist jedem Fachmann, der unsere Betriebe kennt, ohne weiteres klar. Bisher war es den meisten von uns möglich, die Rente aus Bankkrediten zu bezahlen. Da die Bank sich nun durch vorliegendes Sachverständigengutachten darüber klar sein muß, daß wir aus eigener Kraft nie mehr in die Lage kommen werden, unsere Schulden abzudecken, wird es uns künftig auch nicht mehr möglich sein, die Rente aus Bankkrediten zu bezahlen. Außerdem würde ein jeder von uns, der genau weiß, daß er die Bank täuscht, wenn er glauben macht, kreditfähig zu sein, obgleich er sich über seine Zahlungsunfähigkeit unbedingt klar ist, sich des Betrugs schuldig machen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß unserer Notlage Rechnung getragen wird und sämtliche Rentenbeträge, bis zur Herstellung der Lebensfähigkeit unserer Stellen, niedergeschlagen werden und damit auch die jetzt hier vorgenommenen Pfändungen und Zwangsversteigerungen eingestell werden.

Zu Punkt 6 des Antrages:

Es kann nicht in der Absicht des Rentengutsausgebers liegen, den Siedler zu zwingen, Zeit seines Lebens und unter allen Umständen die Stelle zu bewirtschaften. Ein Weiterverkauf der Stellen, für die ohnehin nicht leicht mehr Käufer zu finden sind, wird aber durch die Bestimmung einfach unmöglich gemacht. Die Siedler haben sich seinerzeit nur aus Unkenntnis oder durch ihre Notlage zu der Hineinnahme dieser Bestimmung verstehen können.

Zu Punkt 7 des Antrages:

Wir sind aus bestimmten Gründen, davon überzeugt worden, daß ein nicht juristisch gebildeter Kulturamtsvorsteher nicht genügende Gewähr für eine sachliche und treffende Entscheidung bietet, während dieses doch im Interesse der Parteien gefordert werden und daher das unbedingt anzustrebende Ziel sein muß.

Zur weiteren Begründung unseres Antrages nehmen wir ergebenst Bezug auf das nachgeheftete, uns auf Antrag von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein zugestellte Sachverständigen-gutachten, welches dem Antrage, außer einer Inventur und einer Durchschnittsbilanz für die Siedlerstelle im jetzigen Zustande und einer Durchschnittsbilanz für die Siedlerstelle nach der Durchführung unseres Antrages sowie einiger Abbildungen aus dem Siedlungsgebiet, einiger Siedlerausagen und eines Schriftwechsels des Herrn Reichsarbeitsministers mit dem Siedler Herrn Oskar Skoll, beigelegt ist.

In dem Glauben an unser deutsches Vaterland geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Reichsregierung, nachdem sie sich von unserer Not überzeugen konnte, sich auf ihre Pflicht uns gegenüber besinnt.

Wir gestatten uns, ergebenst darauf hinzuweisen, daß es sich bei unserem Antrage nicht um Schenkungen seitens des Reiches, sondern nur um Hergabe der benötigten Mittel als langfristiges Darlehen handelt, welches mit der jetzigen Belastung zu einer Grundschuldsumme vereinigt, auf einer lebensfähigen Siedlerstelle in der Größe von 25 Hektar oder 100 preußische Morgen, etwa 40 000 RM. beträgt.

Des weiteren bitten wir noch ergebenst, die in den beigelegten Ausagen der Siedler enthaltenen Beschuldigungen bzw. Vorwürfe gegen namhaft gemachte Mitglieder der Siedlungsbehörde als Anlaß zu nehmen, um eine gründliche Untersuchung in der Sache „Siedlungswerk Lockstedter Lager“ durchführen zu lassen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß ein oder mehrere gewiegte Kriminalisten oder Detektive ungeahnte Vorfälle ans Tageslicht bringen können. Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, daß Staat und Siedler betrogen wurden.

Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Reichsarbeitsminister sich in der Lage sieht und entschließt, unserem Antrage in allen Punkten zu entsprechen und damit ohne eigentliche Opfer für das Reich endgültig die Not der Siedler zu bannen und der Produktionsmöglich-

keit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, im Werte von mindestens
1,12 Millionen Reichsmark
 jährlich, den Weg frei zu geben.

Ganz ergebenst

Der Siedlerbund Lockstedter Lager, e. V.

J. A. Hermann Richter, Vorsitzender.

Die weiteren Vorstandsmitglieder:

Heinr. Diekmann. Bauer. Altenhain. Th. Schmidt.

H. Steffens. H. Heetsch. Grübner.

Rentabilitätsberechnung

einer Siedlerstelle, wie sie im Lockstedter Lager geschaffen sind. Für die jährliche Rente ist eine Rentenbelastung von 12 000 RM. zu Grunde gelegt und verschiebt sich das Schlussergebnis bei den einzelnen Stellen um den Unterschied der jährlichen Rentenbeträge, der durch eine höhere oder niedere Rentenbelastung, als wie die zu Grunde gelegte, bedingt ist.

Stellengröße 17 Hektar = 68 preußische Morgen.

Inventar: Neuwert.

1 Drillmaschine	500 RM.,	jährl. Tilg.	7½ %	=	37,50 RM.
1 Ablegemaschine	500	" "	7½ %	=	37,50 "
1 Grassmäher	300	" "	5 %	=	15,00 "
1 Pferderechen	150	" "	5 %	=	7,50 "
1 Kartoffelroder	300	" "	10 %	=	30,00 "
1 Kartoffelsortierer	150	" "	5 %	=	7,50 "
1 Häckselmaschine	200	" "	7½ %	=	15,00 "
1 Staubmühle	120	" "	5 %	=	6,00 "
1 Rübenschneider	70	" "	10 %	=	7,00 "
1 Schleifstein	20	" "	20 %	=	4,00 "
1 Schwungpflug	50	" "	10 %	=	5,00 "
1 Karrenpflug	120	" "	10 %	=	12,00 "
1 Häufelpflug	35	" "	10 %	=	3,50 "
1 Hackpflug	30	" "	10 %	=	3,00 "
1 Saategge	40	" "	10 %	=	4,00 "
1 Ackerregge	60	" "	10 %	=	6,00 "
1 Wiesenegge	80	" "	5 %	=	4,00 "
1 Kultivator	90	" "	10 %	=	9,00 "
1 Ackerwalze	120	" "	5 %	=	6,00 "
1 Ackerfleppe	40	" "	10 %	=	4,00 "
2 Arbeitswagen	1200	" "	5 %	=	60,00 "
1 Jauchewagen u. -faß	200	" "	5 %	=	10,00 "
1 Sturzkarren	100	" "	10 %	=	10,00 "
2 Pferdegeschirre	130	" "	5 %	=	6,50 "
Stallgerät	20	" "	20 %	=	4,00 "
1 Dungkarren	40	" "	20 %	=	8,00 "

im Viehstall:

15 Kuhketten	60	„	„	„	20	% = 8,00	„
Stallgerät	40	„	„	„	10	% = 8,00	„
Molkereigerät	80	„	„	„	10	% = 1,50	„
Schweinefallgerät	15	„	„	„	10	% = 40,00	„
allgemeine Wirtschafts- geräte als Dezimalwaage, Jauchepumpe, Feuer- leiter, Kornschaufel, Heugabeln usw.	400	„	„	„	10	% = 40,00	„
Totes Inventar	5260	RM.				= 379,50	RM.

Lebendes Inventar:

2 Arbeitspferde	800	RM.
4 Milchkühe	2000	RM.
2 Zuchtfauen	300	RM.
Geflügel	200	RM.
Summa	3300	RM.

Totes Inventar	5260	RM.
Lebendes Inventar	3300	RM.
Summa	8560	RM.

Einnahmen:

20 Morg. m. Roggen, Ernte	160	Ztr. a 10,—	RM. = 1600	RM.
20 Morg. mit Hafer, Ernte	200	Ztr. a 9,50	RM. = 1900	RM.
Stroh	400	Ztr. a 1,50	RM. = 600	RM.
6 Morg. mit Kartoffeln	500	Ztr. a 2,20	RM. = 1100	RM.
4 Morg. mit Steckrüben	1000	Ztr. a 0,70	RM. = 700	RM.
8 Morgen Wiefe, Heuernte	200	Ztr. a 3,00	RM. = 600	RM.
10 Morg. Weide und Stallfütterung, 10 000 Ltr. Milch a Ltr. 0,14			RM. = 1400	RM.
4 Kälber a 25,00			RM. = 100	RM.
32 Ferkel a 15,00			RM. = 480	RM.
4000 Stück Eier a 0,09			RM. = 360	RM.
Roheinnahmen oder Gesamtwert der Erzeugnisse			8340	RM.

Ausgaben:

Eigenverbrauch

Hafer für 2 Pferde	60	Ztr. a 9,50	RM. = 570	RM.
Heu für 2 Pferde	40	Ztr. a 3,60	RM. = 120	RM.
Stroh für 2 Pferde	40	Ztr. a 1,50	RM. = 60	RM.
Winterfütterung für 4 Kühe:			1168,00	RM.
Steckrüben	640	Ztr. a 0,70	RM. = 448	RM.
Heu	160	Ztr. a 3,00	RM. = 480	RM.
Stroh	160	Ztr. a 1,50	RM. = 240	RM.
Schrot f. 2 Sauen	24	Ztr. a 12,00	RM. = 288	RM.
			288,00	RM.

Im Haushalt:

Beköstigung für 2 Erwachsene, 3 Kinder und ½ fremde Arbeitskraft	2106,00 RM.
Kleidung	300,00 RM.
Versicherungen, Handwerker-, Reparatur- rechnungen, Steuern usw.	450,00 RM. = 2856,00 RM.

Feldbestellung:

Kunstdünger auf 68 Morgen je Morgen 2,5 Ztr. Thomasmehl, 3 Ztr. Kainit, 6 Ztr. Kalk u. 1,3 Ztr. Stickstoffdünger = je Morgen 29,70 RM., insges. 2019,60 RM.	
auf 20 Morgen Seradellasaat a Morgen 6 RM.	= 120,00 RM.
für 40 Morgen 25 Ztr. Saatgut a Zentner 16 RM.	= 400,00 RM.
für 6 Morgen 30 Ztr. Pflanzkartoffeln	120,00 RM.
Steckrübensamen	2,50 RM. = 2662,10 RM.

Löhne:

für Dreschen	340,00 RM.
für fremde Arbeitskräfte	300,00 RM. = 640,00 RM.

Zinsendienst:

Zinsen	600,00 RM.
für angekauftes gesamtes lebendes und totes Inventar, Kreditverzinsung 8560 RM. zu 12 Prz. pro anno	= 1027,20 RM.
Abschreibung auf Inventar	379,50 RM. = 2006,70 RM.

Unvermeidliche regelmäßige Verluste:

an Ernte infolge mangelhafter und un- zureichender Gebäude, 10 Proz. der gesamten Ernte (Getreide)	410,00 RM.
beim Vieh infolge mangelhafter unzuweck- mäßiger Stallung, an Lungenkrank- heit und geringerer Leistung bei er- höhter Futtergabe	350,00 RM. = 760,00 RM.

Gesamtausgabe einschl. Eigenverbrauch u. Futterverbr. 11 130,80 RM.

Jahresbilanz.

Aktiva	Passiva
unter Zugrundelegung der neuerdings er- zielten Verkaufs- preise	Rentenbelastung . . . 12 000 RM.
Ländereien u. Gebäude 19 000 RM.	Darlehen für lebendes und totes Inventar 8 560 RM.
totes Inventar . . . 5 260 RM.	durch Verluste entstan- dene Wirtschafts- schulden 4 000 RM.
lebendes Inventar . . . 3 300 RM.	Vermögen 3 000 RM.
<u>27 560 RM.</u>	<u>27 560 RM.</u>

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gesamteinnahme	8 840.— RM.
Gesamtausgabe	11 130,80 RM.
Verlust	2 290,80 RM.

Nach der Durchführung der vorseitig angeführten Maßnahmen würde die wirtschaftliche Lage der Siedlerstellen die nachstehend geschilderte sein.

Einnahmen:

30 Morg. mit Roggen	240 Ztr. a 3tr. 10,00 RM. =	2400 RM.
30 Morg. mit Hafer	300 Ztr. a 3tr. 9,50 RM. =	2850 RM.
6 Morg. mit Kartoffeln	500 Ztr. a 3tr. 2,20 RM. =	1100 RM.
6 Morg. mit Steckrüben	1500 Ztr. a 3tr. 0,70 RM. =	1050 RM.
Stroh	600 Ztr. a 3tr. 1,50 RM. =	900 RM.
12 Morg. Wiesenheu	300 Ztr. a 3tr. 3,00 RM. =	900 RM.
16 Morgen Weide und Winterfütterung,	20 000 Ltr.	
	a Ltr. 0,14 RM. =	2800 RM.
8 Kälber a 25 RM.		= 200 RM.
100 Ferkel a 15 RM.		= 1500 RM.
4000 Stück Eier a 9 Rpf.		= 360 RM.

Roheinnahme oder Gesamtwert der Erzeugnisse 14 060 RM.

Ausgaben:

gleichbleibend		
insgesamt für Futter für 2 Pferde		750 RM.
für 8 Kühe, doppelter Anfaß von für 4 Kühe		2336 RM.
für 6 Sauen		792 RM.
für menschliche Ernährung und Kleidung		2650 RM.
Versicherungen, Reparaturen usw.		700 RM.
für Kunstdünger		2970 RM.
Seradellasaat		180 RM.
Getreidesaatgut 35 Zentner a 16 RM.		560 RM.
Pflanzkartoffeln		120 RM.
Steckrübensaat		4 RM.
Arbeitslohn für fremde Arbeitskräfte		600 RM.
Dreischlohn		510 RM.

Zinsendienst:

für Gesamtschulden 2 Proz. Zinsen und 1 Proz. Abtrag rd.	1200 RM.
Inventarabschreibung	382 RM.
die regelmäßigen Verluste fallen weg	
Gesamtausgaben einschl. für Eigenverbrauch	13 754 RM.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Einnahme	14 060 RM.
Ausgabe	13 754 RM.
Reingewinn	306 RM.

Be richt

einer vom landwirtschaftlichen Ausschusse des Kreises Steinburg auf Ersuchen des Siedlerbundes Lockstedter Lager an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein ernannten Kommission zur Prüfung der Verhältnisse im Siedlungsgebiet des Lockstedter Lagers.

Infolge eines Besuches des Siedlerbundes Lockstedter Lager an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein wurde im Auftrage der Landwirtschaftskammer vom landwirtschaftlichen Ausschusse des Kreises Steinburg eine Kommission gebildet, um die Verhältnisse der Siedler des Siedlungsgebietes Lockstedter Lager zu prüfen.

Das Gesuch des Siedlerbundes an die Landwirtschaftskammer lautet folgendermaßen:

An

die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein

Kiel

Im Auftrage des Siedlerbundes Lockstedter Lager richten wir an die Landwirtschaftskammer das dringende Ersuchen, eine aus mehreren, möglichst mindestens drei Herren bestehende Kommission zu ernennen und diese an einem möglichst naheliegenden Tag ins Siedlungsgebiet Lockstedter Lager zu entsenden, zum Zwecke, sich durch Inaugenscheinahme von der wirtschaftlichen Lage der Siedler zu überzeugen und ein Sachverständigenurteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler abzugeben. Ein gleiches Ersuchen haben wir an den Herrn Landrat des Kreises Steinburg gerichtet.

Wir benötigen diese Sachverständigenurteile von unbeteiligter Seite, um überhaupt Aussicht zu haben, unsere berechtigten Interessen dem Rentengutausgeber (das Deutsche Reich) gegenüber mit Erfolg zu vertreten. Durch u. E. fortgesetzte falsche sachunkundige Durchführung der Besiedelung des hiesigen Platzes seitens der beauftragten Beamten sind hier Zustände geschaffen, die jeder Beschreibung spotten. Wenn hier nicht schnellstens zweckmäßige durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, dürften die bereits in das Stadium des Verfalls eingetretenen Siedlungen in ein paar Jahren der Vergangenheit angehören. Außer, daß durch die falsche Siedlungspolitik 100 Landwirte um ihre Existenz gebracht sind, gehen Millionenwerte an Volksvermögen verloren aus dem Grunde, weil das Reich bisher allen seitens der Siedler eingebrachten Vorstellungen und Anträgen nicht die genügende Beachtung schenkt, sondern sich in seinen Handlungen lediglich bestimmen läßt von den nachweislich falschen Berichten seitens gewisser unfähiger und landesunkundiger Beamten.

Wir bitten nochmals um schnellmöglichste Entsendung der Kommission und uns den Tag der Ankunft bekannt zu geben. Für die Verpflegung der Herren ist Sorge getragen.

Ergebenst

J. A.:

gez. Herm. Richter.

gez. Heinr. Dieckmann."

Die vom landwirtschaftlichen Ausschuß des Kreises Steinburg ernannte Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Hofbesitzer Gripp-Deschbüttel,
Herr Landmann Pien-Ishoe,
Herr Hofbesitzer v. Soosten-Deizdorf,
Herr Direktor Hartmann-Ishoe,
Herr Maurermeister Vollbehr-Ishoe,
Herr Architekt Dipl.-Ing. Bruhn-Ishoe,
Herr Landwirtschaftslehrer Schroeder-Ishoe.

Diese Kommission begab sich am 25. September 1928 nach dem Rentengut des Herrn Dieckmann im Lockstedter Lager, wo eine Anzahl von Siedlern sich eingefunden hatten, die nacheinander ihre verschiedenen Anliegen vorbrachten.

Eine Niederschrift über diese Aussagen, sowie eine schriftliche Aeußerung des Herrn Dieckmann, welche dieser der Kommission vorlegte, ist als Anlage I diesem Bericht beigefügt.

Nach Anhörung der Siedler wurde eine Rundfahrt angetreten, um sich an Ort und Stelle ein Bild über die Lage der Siedler und den Zustand ihrer Wirtschaften zu machen. Auf der Fahrt wurden im ganzen 13 Siedlungsgehöfte eingehend besichtigt, außerdem die Felder nördlich von Springhoe, die teilweise unkultivierten Flächen nördlich von Hohenfieth, die Grünlandflächen an der Ritterbrücke und eine Siedlung im Hungrigen Wolf. Hier mußte die Besichtigung wegen Eintritt der Dunkelheit abgebrochen werden, und es wurde die Rückfahrt nach dem Hofe des Herrn Dieckmann angetreten.

Man kann die Klagen der Siedler und die aufgefundenen Mängel unter Fortlassung von weniger wichtigen Punkten folgendermaßen zusammenfassen:

1. Angebliche personelle Fehler und Mißgriffe eines Teils des mit der Durchführung der Siedlung beauftragten Personals.
2. Klagen über die errichteten Gebäude.
3. Klagen über mangelhafte Kultivierung des übergebenen Landes.
4. Klagen über die unter den örtlichen Verhältnissen und bei der heutigen wirtschaftlichen Lage zu hohe Rente bzw. zu hohe Belastung der Siedlungsstellen.

Zu Punkt 1: Unter der Voraussetzung, daß die in anliegender Niederschrift Anlage I protokollarisch festgelegten Aussagen der Siedler den Tatsachen entsprechen, muß man zugeben, daß von einem Teil des mit dem Siedlungswerk betrauten Personals schwere Fehler begangen wurden. (Beschuldigung gegen Herrn Amtmann Lück von Walter Krohne-Bücken, Richter-Bücken, Lies Funk-Springhoe, Bünz-Heiligenstedten, ferner Beschuldigungen gegen Herrn Rentenmeister Kemper von Dieckmann-Springhoe, Bünz-Heiligenstedten, außerdem Beschuldigung gegen Herrn Bauunternehmer Fürstenhaupt durch Schmidt-Springhoe.) Besonders hat auch die durch Richter-Bücken (siehe dessen Aussage in Anlage I) Herrn Geheimrat Ossig zur Last gelegte Handlung viel böses Blut unter den Siedlern gemacht. Von vornherein waren auch die Siedler erregt über die Besserstellung der Siedlungsbeamten, bezüglich

ihrer Wohnungen und Wirtschaftsgebäude und der besseren Kultivierung des diesen zugeteilten Landes, was psychologisch verständlich erscheint. Der Unterschied in der Ausführung und Anordnung der Siedlungsgebäude ist so stark, daß er auch die Kommission überraschte.

Ferner beschwerten sich die Siedler über die Aufnahme des Passus über Ausschluß der Mängelrüge in die Verträge zwischen Siedlern und Siedlungsbehörde und Ausnutzung dieses Paragraphen seitens der Behörden gegenüber den Neu-Käufern (siehe Anlage II). Sie stehen auf dem Standpunkt, daß bei solchen Verträgen mit der öffentlichen Hand, die nicht nur von wirtschaftlichen Interessen, sondern auch von der Rücksicht auf die Existenzfähigkeit der Siedler geleitet sein müßte, der Vertragspartner in seinem guten Glauben auf die innerkolonialisatorischen Ziele der Siedlungsbehörden und bezüglich evtl. Rücksichtnahme bei unverschuldeter Notlage und berechtigten Beschwerden nicht getäuscht werden dürfte. Altsiedler und Neukäufer stehen auf dem Standpunkt, daß sie infolge der Eigenschaft der Siedlungsbehörde, als staatliche Behörde zur Förderung der inneren Kolonisation, bei Abschluß der Verträge in dem Sinne befangen gewesen seien, daß sie der innerlichen Ueberzeugung waren, daß eine weitere Sorge der Siedlungsbehörden für ihre Existenzfähigkeit und ihr Fortkommen besteshe bliebe.

Zu Punkt 2 (Gebäude): Einen ausführlichen Bericht über den baulichen Zustand der Siedlungsgebäude ist von den Vausachverständigen, der Kommission, Herrn Maurermeister Vollbehr und Herrn Architekt Bruhn, abgegeben worden. Er lautet folgendermaßen:

Bericht

über die Besichtigung der Siedlungshäuser im Lockstedter Lager.

Auf Wunsch der Landwirtschaftskammer fand am 25. 9. 28 eine Besichtigung der Siedlungsbauten im Lockstedter Lager durch die unterzeichneten Vausachverständigen Maurermeister Vollbehr und Dipl.-Ing. Bruhn, beide wohnhaft in Ijehoe, statt.

Die Bewohner der Siedlungsbauten führten Klage über ständige laufende Reparaturen an den erst einige Jahre alten Baulichkeiten und in gewissen schweren Fällen über völlige Untauglichkeit von Bauteilen.

Die Vausachverständigen besichtigten verschiedene Gebäude — insgesamt 11 — und nahmen die Klagen der Hausbewohner im einzelnen entgegen. Diesen Klagen wurde nachgegangen und folgendes erkannt:

Den Hauptübelstand sahen die Sachverständigen in einer mangelhaften Verschalung der nach der Zollbauweise ausgeführten Dachkonstruktionen. Diese Dachkonstruktionen sollten besonders sorgfältig verschalt werden, denn in der Schalung ruht ein wichtiges Konstruktionsprinzip der Zollbauweise, durch die Schalung erst wird eine starre Baumasse geschaffen, auf der die Pappeindeckung keinerlei Zerrung unterworfen ist.

An den vorhandenen Einschaltungen bemerkten die Sachverständigen zwei Hauptmängel. Erstens sind durch Verwendung nicht abgetrockneter Bretter vielfach die Federn der Bretter aus den Nuten gesprungen, zweitens sind die Bretter nicht wechselseitig, sondern lagenweise gestoßen

und die Stöße nicht verbunden. Durch diese Fehler bei der Ausführung hat sich eine ständige Bewegung der Dachkonstruktion herausgestellt. Dazu tritt als weiterer Uebelstand, durch das lagenweise Stoßen der Bretter hervorgerufen, daß viele Bretterenden etwa 60 cm frei liegen, d. h. ohne Auflage sind, so daß zahlreiche hervortretende Bretterkanten, die in starke Bewegung versetzt werden können, entstanden sind.

Die Folgen dieser mangelhaften Dachschalung zeigen sich in der Pappeindeckung der Gebäude. Die scharfen Kanten und die ständige Bewegung der Dachkonstruktion sind die Ursachen undichter Stellen in der Dachhaut.

Große Kosten sind den Hausbewohnern durch Reparaturen an der Pappeindeckung entstanden. Selbstverständlich war alles zwecklos, denn solange nicht die Schalung sachmännisch verlegt worden ist, solange kann ein Brechen oder Durchstoßen der Pappeindeckung nicht vermieden werden. Soll also die Gewähr für ein zukünftiges dichtes Pappdach gegeben werden, so muß zunächst die Dachschalung sachmännisch erneuert werden; es muß dabei besonderes Augenmerk auf die Verschraubung der Zollbaukonstruktion gerichtet werden, gegebenenfalls sind Verstrebungen und Zangen anzubringen. Nach Beseitigung des Hauptübels in der Dachkonstruktion würde eine Pappeindeckung genügen.

Von den Bewohnern der Siedlungshäuser wurde auf ein Angebot einer Firma hingewiesen, die die Dächer in ihrer vorhandenen mangelhaften Ausführung mit verzinkten Blechschindeln eindecken will. Die Vausachverständigen können selbstverständlich erst dann ein Urteil abgeben, wenn ihnen nähere Einzelheiten dieses Angebotes zur Kenntnis gegeben werden.

Ein zweiter Uebelstand ist die Durchlässigkeit der Schlackenwände. Diese Schlackenwände, die innen und außen verputzt sind, können nur dann einigermaßen ihren Zweck erfüllen, wenn kein Regenschlag in die Mauer dringt, d. h. wenn schon der Außenputz alle Feuchtigkeit abhält. Viele Häuser waren mit einem Zementspritzwurf von außen verputzt, doch gerade dieser Putz ist selten vollkommen wasserundurchlässig. Es ist notwendig, entweder einen halben Stein mit 5 cm Luftschicht vorzumauern, oder aber die Außenwände glatt zu putzen unter Zusatz von Dichtungsmitteln, oder innen Kosmospappe mit Verputz anzubringen.

Ein dritter Uebelstand liegt in dem Fehlen der Windfedern an den Giebelseiten, weil dadurch bei starkem Wind das Regenwasser in die Öffnungen der genagelten Pappenden treibt und in das Hausinnere dringt.

Ein vierter Uebelstand liegt, besonders da nirgends Dachrinnen angebracht sind, in einer ungenügenden Vorsorge, das Mauerwerk vor dem abtropfenden Regenwasser zu schützen. Dieser Schaden ist gerade für Schlackenwände so bedenklich, weil die feuchten Schlacken schwammfördernd wirken können.

Ein fünfter Uebelstand wurde festgestellt in einer mangelhaften Ausführung der Kornböden. Durch Verwendung nicht genügend trockener Bretter haben diese eingetrocknet Ritzen entstehen lassen, durch die das Korn hindurchsickern kann.

Ein sechster Uebelstand liegt in dem Fehlen jeglicher feuersicherer Trennungsmauer zwischen den Bodenräumen, die bewohnt werden, und dem Heu- und Kornboden, außerdem ein Verstoß gegen die bestehenden polizeilichen Vorschriften. Besonders zu erwähnen bleibt noch, daß die Beschaffenheit der Bauhölzer viel zu wünschen übrig läßt.

Außer den festgestellten und soeben aufgeführten sieben Hauptübelständen, die fast bei jedem der besichtigten Bauten festzustellen waren, wurden viel schadhafte Stellen am Fuß, an den Dachpfannen, an den Fußbodenbrettern, an den Fenstern und Lüren und an den Schornsteinen gefunden. Es kann jedoch nicht im Sinne dieses Gutachtens liegen, eine genaue Aufzählung aller kleineren Mängel zu bringen. Dazu genügte selbstverständlich die Nachmittags-Besichtigung nicht, auch läßt sich die Höhe der Reparaturkosten eines einzelnen Gebäudes nur nach eingehender Untersuchung feststellen.

Dieses Gutachten will vielmehr die Augen der Behörden auf die tatsächlich vorhandenen Hauptmängel an Gebäuden, die erst vor wenigen Jahren errichtet wurden, lenken. Eine sehr erhebliche Summe ist von jedem Siedler für Reparaturkosten bisher jährlich umsonst ausgegeben worden. Die Klagen der Bewohner dieser Siedlungshäuser sind berechtigt. Nur eine gründliche sachmännische durchgreifende Verbesserung der Bauten kann Hilfe bringen."

(Zu diesem Bericht vergleiche Schriftwechsel Stoll mit Reichsarbeitsminister. Anlage III.)

Vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Betriebsführung ist zu diesem Bericht zu bemerken, daß diese Gebäude — abgesehen von den baulichen Mängeln und den dadurch erwachsenden dauernden Kosten und den gesundheitlichen Schädigungen der Bewohner — für die rationelle Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes in hiesiger Gegend nicht ausreichen.

Bei dem in Schleswig-Holstein herrschenden Klima ist eine Unterbringung der Ernte unter Dach notwendig, da sonst mit unverhältnismäßig großen Verlusten zu rechnen ist. Die in den Siedlungsgebäuden vorgesehenen Stallungen sind bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen ungeeignet, da gesundheitsschädlich für das Vieh und unpraktisch; ein Umbau von zweckmäßigen Anlagen stellt sich unverhältnismäßig teuer. Ein Fehlen von Abort und Keller in einem erst vor kurzer Zeit errichteten Siedlungsgebäude erscheint unter den heutigen Verhältnissen, wo bei städtischen Arbeiterwohnungen alle Forderungen der Hygiene und Zweckmäßigkeit erfüllt werden, unverständlich. Nach Aussage des Siedlers Wiedmann (siehe Anlage I) hat Herr Geheimrat Ossig die Siedlungsgebäude nur als Notbehelf bezeichnet, dem ist beizupflichten. Es bleibt aber unter dieser Voraussetzung die Frage offen, woher die Siedler das Geld für die endgültigen zweckmäßigen Gebäude nehmen sollen. Die Lage ist dadurch erschwert, daß durch die schlechte bauliche Beschaffenheit der Gebäude der Wert eines Umbaus und Anbaus immer fraglich bleibt. Dies zeigen auch zum Teil die von den Siedlern auf eigene Hand geschaffene Anlagen.

Abgesehen von der hohen Belastung durch Reparaturen wird die Wirtschaftsführung der Siedler aber auch noch weitergehend durch diese

Gebäude ungünstig beeinflusst. Abgesehen von der mangelhaften Unterstellungsmöglichkeit für Maschinen und Geräte und den ungenügenden Stallraum für das Vieh, liegt ein besonderer Nachteil darin, daß infolge der undichten Dächer und der schlechten Speicherverhältnisse ein Lagern von Getreide ausgeschlossen ist. Der Siedler muß sein Getreide verkaufen, wenn er gedroschen hat, und kann keine Rücksicht auf die Marktlage nehmen, er wird sogar vom Händler, der diese Notlage kennt, noch besonders im Preise gedrückt.

Zu Punkt 3. (Angeblich mangelhafte Kultivierung des Landes.)

Es mag wohl richtig sein, daß das Land, namentlich das Grünland — die Wiesen — teilweise mangelhaft kultiviert übergeben worden sind. Ein fleißiger Siedler müßte aber die Kultivierung seines Landes nunmehr durchgeführt haben, wenn er sachgemäß vorging. Es ist ja der Sinn einer solchen Neusiedlung, und stets damit zu rechnen, daß solche Kultivierungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Tatsächlich haben eine ganze Reihe von Siedlern ihre Wiesen in Ordnung gebracht. Das konnte aber nur da geschehen, wo die Vorflut einwandfrei arbeitete und es hätte von vornherein mehr darauf geachtet werden müssen, daß die wichtigsten öffentlichen Wassergräben in dauernd gutem Zustande gehalten würden. Weder von den Siedlungsbehörden, noch von den örtlichen Behörden scheint in dieser Beziehung ein wirksamer Druck auf die Siedler ausgeübt zu sein, wie es doch bei dem aus allen möglichen Berufsständen zusammengesetzten Siedlermaterial besonders nötig gewesen wäre. Die Abzugsgräben der Wiesen östlich von Springhoe, ebenso die des Grünlandes zwischen Hohenfiertth und Ridders sind stark verwachsen und erfüllen ihren Zweck nicht. Die Siedlungsbehörde war sich anscheinend bewußt, daß bei der Uebergabe die Kultivierung einzelner Ländereien noch von den Siedlern vorzunehmen sei, denn es wurden an die Siedler Kultivierungsgelder gezahlt. Augenblicklich ist die Lage nach Angabe der Siedler so, daß der ehemalige Bauleiter, Maurermeister Fürstehaupt, die Auszahlung der zuständigen Kultivierungsgelder besorgt und zu beurteilen hat, ob ein Land als kultiviert anzusehen ist. Die tüchtigen ehemaligen Landwirte unter den Siedlern haben ihr Land wohl in Ordnung gebracht, es war ja aber von vornherein damit zu rechnen, daß dies den ehemaligen Soldaten, die ja zum großen Teil ohne große Sachkenntnis an das Siedlungswerk herangingen, schwer fallen würde, und es hätten von vornherein entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die gründliche Kultivierung des ganzen Landes und die Aufrechterhaltung dieser Kultivierung durch dauerndes Offenhalten der größeren Wasserläufe sicher zu stellen.

Zu Punkt 4. (Herabsetzung der Rente.)

Die Kommission konnte sich bei der kurzen Zeit, die für ihre Erhebungen zur Verfügung stand und dem Fehlen zuverlässiger Unterlagen kein abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Lage der Siedler und damit über die Notwendigkeit der Senkung der Rente machen. Darüber könnte nur eine besondere Kommission urteilen, die unter Mitwirkung des Kulturamtes und auf Grund der wenigen buchführenden Siedlungsbetriebe und anderer Unterlagen sich hierüber ein eingehendes Urteil

verschaffte. Dabei wäre naturgemäß zu berücksichtigen, daß diese buchführenden Betriebe weit über dem Durchschnitt der Siedlungswirtschaften stehen, und daß die letzten Erntejahre für den leichten Boden des Lockstedter Lagers durch die zahlreichen Niederschläge während der Hauptvegetationszeit besonders günstig waren.

Obwohl der Kommission, wie oben gesagt, genaue Zahlen über die Rentabilität der Siedlungsstellen nicht vorliegen, drängt sich ihr doch die Ueberzeugung auf, daß ein großer Teil der Betriebe im Lockstedter Lager, in Folge der mangelhaften Gebäude und den damit verbundenen Reparaturen, bei den ungünstigen Bodenverhältnissen und schlechten Wiesen, endlich bei der teilweisen mangelhaften Fähigkeit einzelner Siedler nicht genügend Reingewinn zur Bezahlung von Rente und sonstigen Schuldzinsen aufbringen kann.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, daß eine Nachprüfung des Siedlungswerkes im Lockstedter Lager vor Abschluß des Schlußrezesses mit den Siedlern unbedingt notwendig ist. Diese Nachprüfung müßte sich erstrecken auf:

1. Feststellung der tragbaren Zinsenlast und der Rente.
2. Maßnahmen zur Wiederkultivierung und Aufrechterhaltung der Kultivierung des Grünlandes.
3. Verbesserung der Gebäude.
4. Verfolgung der einem Teil des Personals der Siedlungsbehörde zur Last gelegten strafbaren Handlungen.

Diese Nachprüfung müßte aus den auf Seite 13 dargelegten Gründen, denen man eine Berechtigung vom Standpunkte der Siedler aus nicht absprechen kann, vorgenommen werden, auch wo ein Ausschluß der Mängelrüge vorliegt. Denn, wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist das ganze Siedlungswerk im Lockstedter Lager gefährdet, und es ist vorauszu sehen, daß ein großer Teil der Siedlungen wieder eingehen wird, wenn nicht baldige Hilfe kommt. Eine große Fläche — schätzungsweise etwa 100 Hektar — für die Rente zu zahlen ist, kann auch heute nur als Oedland angesprochen werden. Diese Fläche ist im Zunehmen begriffen, z. B. machte die große Grünlandfläche bei der sogenannten Rittersbrücke noch vor einem Jahre einen erheblich kultivierteren Eindruck als heute. Größere Flächen, die schon Acker gewesen waren, sind dieses Jahr wegen Mangel an Betriebskapital überhaupt nicht bestellt worden. (Land im Norden von Springhoe und am Hohenfiertth.) Auch die Größe dieser Flächen wird unter den heutigen Verhältnissen zweifellos zunehmen.

Da es doch wohl im allgemeinen Interesse liegt, daß die Siedlungen im Lockstedter Lager erhalten bleiben, müßte jetzt, nachdem sich die Verhältnisse beruhigt haben, erneut die Leistungsfähigkeit der Siedler nachgeprüft werden und dementsprechend die Zinsenlast festgelegt werden. Dabei ist, wie schon oben gesagt, zu berücksichtigen, daß die letzten Jahre für die Siedler im Lockstedter Lager wegen der zahlreichen Niederschläge keine ungünstigen waren. Es wird sich auch unter den augenblicklichen Verhältnissen und bei der heutigen Belastung eine Reihe von Siedlern durchsetzen und ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Das sind aber solche, denen anderweitiges Geld zur Verfügung steht und die von Hause aus tüchtige Landwirte sind, während es doch das Ziel der

Siedlungen im Lockstedter Lager sein muß, den 1. Jt. mittellos ange-
siedelten ehemaligen Soldaten und Flüchtlingen bei entsprechendem Fleiß
und verständigem Wirtschaften zu einer einigermaßen auskömmlichen
Existenz zu verhelfen.

Besonders gefährdet sind die Betriebe von Neukäufern, die jetzt
Restkaufhypotheken abzulösen haben (siehe 3. B. Aussage Richter) oder
die Betriebe der Soldatensiedler, die jetzt größere Rückzahlungen ihrer
Kredite vornehmen sollen.

Vor dem Kriege galt der Grundsatz, daß das in landwirtschaftlich
genutzten Boden investierte Kapital sich mit 3 Prozent verzinst, dem-
gegenüber erscheint der Zinssatz der Rente (4 Prozent Verzinsung,
1 Prozent Amortisation) zu hoch.

Um die so dringend notwendige Kultivierung der Wiesen zu ermög-
lichen, müßte eine dauernde Freihaltung der größeren, zur allgemeinen
Vorslut dienenden Wassergräben erreicht werden. (Öffentliche Schau,
Wassergenossenschaft oder dergleichen.)

In dieser Beziehung haben die etwa getroffenen Maßnahmen im
Siedlungsgebiet keinen dauernden Erfolg gehabt. Der Amtsvorsteher
gibt an, in dieser Beziehung machtlos zu sein, weil die Anlieger der
Wasserläufe ihm mit dem Einwand begegnen, daß sie ja nicht einge-
tragene Eigentümer des fraglichen Landes seien.

Bezüglich der Gebäude wird auf den Bericht der Bau Sachverständigen
auf Seite 14 verwiesen. Zusammenfassend wird nochmals gesagt,
daß die Gebäude teilweise aus mangelhaftem Material erbaut, unzuweck-
mäßig und unzureichend sind, und die Betriebsfähigkeit außerordent-
lich erschweren und zu ihrer Unwirtschaftlichkeit beitragen. Es ist drin-
gend erforderlich, daß in der Gebäudefrage etwas durchgreifendes ge-
schieht, denn es ist sonst vorauszusehen, daß der Verfall der Gebäude
das Ende vieler Siedlungen im Lockstedter Lager einleiten wird. Dabei
stellt die Kommission zur Erwägung, ob die Hergabe von Baudarlehen
bei der weit vorgeschrittenen Verschuldung der meisten Siedler anzu-
raten ist, ohne daß die zweckmäßige Verwendung der Gelder sichergestellt
ist. Nochmals betont die Kommission, daß aus Gründen, die schon auf
Seite 14 bei der Gebäudefrage dargelegt wurden, Altsiedler und Neu-
käufer gleich behandelt werden müßten.

Die Erbitterung eines großen Teils der Siedler gegen die Siedlungs-
behörden ist außerordentlich groß. Sie fühlen sich betrogen (siehe die
Aussagen in Anlage I) und es verlegt sie besonders, daß ihre berech-
tigten Klagen wegen der schlechten Gebäude in einer Form erledigt wer-
den, wie sie der als Anlage II beigefügte Schriftwechsel des Siedlers
Stoll mit dem Reichsarbeitsministerium zeigt.

Schließlich erscheint es dringend erforderlich, daß den schweren An-
schuldigungen, die in den Aussagen der Siedler (Anlage I) gegen Be-
amte der Siedlungsbehörde festgelegt wurden, nachgegangen wird und
gerichtliche Klärung erfolgt.

gez. Gripp. gez. Dien. gez. v. Soosten. gez. Hartmann.
gez. Vollbehr. gez. Dipl.-Ing. Bruhn. gez. Schroeder.

Für im Original richtige Unterschrift
des Herrn Hofbesitzer Gripp-Deschebüttel,

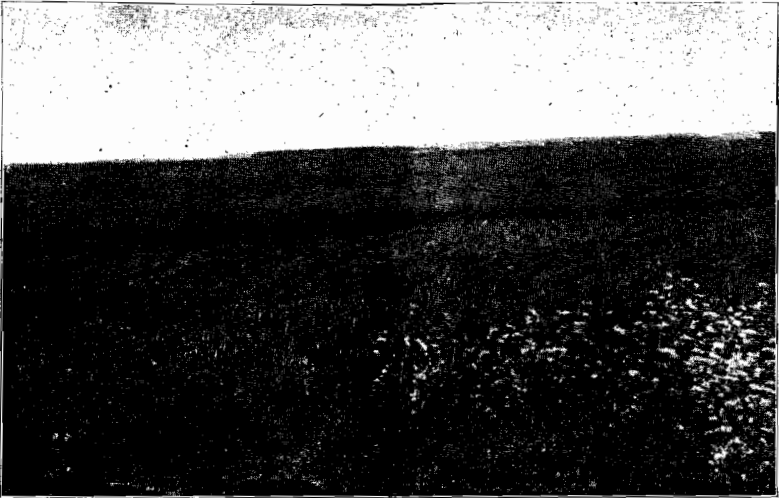
des Herrn Landmann Pien-Igehoe,
des Herrn Hofbesitzer v. Soosten-Delitzdorf,
des Herrn Direktor Hartmann-Igehoe,
des Herrn Maurermeister Vollbehr-Igehoe,
des Herrn Architekt Dipl.-Ing. Bruhn-Igehoe,
des Herrn Landwirtschaftslehrer Schroeder-Igehoe.

Schroeder.
Landwirtschaftslehrer.



Das Bild zeigt ein vom Dampfpflug zerwühltes Sumpfgelände, in den Löchern stehende Knaben lassen erkennen, wie tief dieselben sind.

Dieses Gelände wurde, allerdings zu einer Zeit, in der eine Inaugenscheinnahme wegen Schneefall unmöglich war, von zuständigen Siedlungsbehörden als sehr gute Wiesen bezeichnet.



Dieses Bild ist die Aufnahme eines Feldes im Siedlungsgebiet Lockstedter Lager, welches infolge Mittellosigkeit und Kreditlosigkeit des betreffenden Siedlers, dem es nicht mehr möglich war, sich das nötige Saatgut zu beschaffen, nicht mehr bestellt wurde.

Die weißgesprenkelte Stelle ist die Ecke eines kümmerlichen Buchweizenfeldes. Der Streifen in der Mitte ist mit Unkraut, fast ausschließlich Sauerampfer bestanden. Das Siedlungsgebiet kann pro Jahr eine Produktion im Werte von 1,12 Millionen Reichsmark haben. Bei Fortsetzung der von den zuständigen Stellen verfolgten Wirtschaftspolitik muß in ein paar Jahren der gesamte Platz so aussehen, wie die Aufnahme zeigt.



Das Herrenhaus des Siedlungsdirektors Trautmann. Das Haus ist ganz unterkellert und sind hier sozusagen die den Siedlern fehlenden Keller in einem vereinigt. Der Bauwert beträgt etwa 30 000 RM. Woher stammen die Mittel?



Das Bild zeigt ein Haferfeld im Siedlungsgebiet, das als Beweis dafür dient, daß man bei Anwendung des nötigen Düngers (außer Stallmist, 10 Zentner Thomasmehl, 12 Zentner Kainit und 2—3 Zentner Stickstoffdünger pro Hektar) Höchsternten erzielen kann.

Die untere Hälfte des Bildes zeigt einen mit 2 Fuß hoher Heide bestehenden Wall, dahinter der über 1½ Meter hohe Hafer.



Das Bild zeigt ein Haferfeld eines Siedlers, welcher nicht mehr in der Lage war, sich den unbedingt notwendigen Kunstdünger zu beschaffen.

Mit dem Ernteertrag dieses Feldes können nicht die Kosten für Saatgut und Aberntung gedeckt werden.

Von einer Rente kann keine Rede sein. Ohne ausreichende Betriebsmittel wird im Lockstedter Lager keine Siedlerstelle mehr rentabel. Ganz besonders durch die ungenügenden minderwertigen Gebäude, für welche zwecklos Instandhaltungskosten aufgewendet wurden, sind die Siedler in eine Notlage gekommen, aus der sie aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen.



Das Bild zeigt ein Stück Land, welches einem Siedler als Wiese zugeteilt wurde. Dieser muß das Stück seit 1926 verrenten. Neuerdings ist seine Stelle mit Meliorationskredit belastet worden. Dieser Kredit mußte dazu verwandt werden, um die sogenannte Wiese zu kultivieren. Diese Aufnahme ist nach der Kultivierung gemacht und läßt erkennen, welche zwecklose Arbeit geleistet wurde. Die fragliche Wiese ist nichts als Mohrkühlen und der Boden besteht statt aus Erde aus Torfmull und war mit Sumpf-Strauchwerk bestanden, was noch die zahllosen Wurzeln erkennen lassen.



Die Gebäude des Bauleiters der Siedlungsbauten im Lockstedter Lager, welcher auch eine Siedlerstelle bekam, trotzdem aber noch staatlich angestellt ist. Ein Zeichen, daß man auch verstand, zweckmäßig zu bauen.



Ein Siedlungshaus im Siedlungsgebiet Springhoe (Lockstedter Lager) mit sogenanntem Lamellendach. Zur Verwendung gelangten nicht, wie behauptet wird, trockene Bretter. Die Stämme wurden im Sägewerk zu Brettern zerschnitten, und oft mußten die Leute, welche Material zu den Baustellen fahren mußten, warten, bis eine Fuhre Bretter fertig war.

Die Inneneinrichtung dieser Gebäude ist undenkbar primitiv und unzweckmäßig, so, daß die Gebäude eine Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Tieren bedeuten.

Anlage I.

Siedler Wiedmann - Springhoe: Wir haben einen Wiesenrezeß. Auf meiner Wiese kann sich aber kein Schaf ernähren, so schlecht ist der Grund und Boden. Wegen der Gebäude hat Herr Regierungsrat Ossig gesagt, daß sie nur ein Nothelfer seien. Später werden die Siedler in der Lage sein, selbst ein Haus zu bauen, wie sie es wünschen. Aber zu einem Hausbau ist der Siedler auch nach 20 bis 30 Jahren nicht

in der Lage. Der Ackerboden läßt auch viel zu wünschen übrig. Es müßte mein Haus ausgebaut werden, und ein Schuppen gebaut werden. Aber selbst der Bau eines offenen Schuppens ist nicht zu machen, wenn er auch nur 1000 RM. kostet. Wenn ein Bericht über die Verhältnisse hier nach Berlin kam, dann denken sie dort, wie wohl es hier steht. Dabei ruht aber bei meinem Besitz keine Wiese, sondern nur Wildland. Die Rente muß aber bezahlt werden.

Soldatensiedler Gruber-Springhoe: Ich besitze eine sog. Fliegerhalle. Wenn im Herbst die Tiere in den Stall kommen, so vermodert das Korn, das über dem Stall liegt, weil die Dünste durch die dünne Decke dringen. Auf dem Dache ist keine Windfeder. Wenn der Wind weht, so wird das Dach hochgehoben und es ist, als wenn die Wellen auf dem Wasser gehen. Ueberall regnet es hinein. Meine Weiden sind 10 Tonnen groß, da kann ich nur 4 Kühe halten. Wo auf dem Boden etwas wachsen sollte, da ist Sumpf. Um meine Ernte unter Dach zu bringen, habe ich eine Feldscheune für 2200 RM. gebaut. Alles geht auf Wechsel. Das Pflugland ist Sandboden und verlangt viel Kunstdünger, so daß ich jetzt 1000 RM. Düngerschulden habe. Wiesenland haben wir überhaupt nicht. Um Weiden für das Vieh zu haben, muß ich das Pflugland aussäen.

Reichswehresiedler Alkenhain-Springhoe: Auch ich habe eine Fliegerhalle. Es regnet an vielen Stellen durch und die Wände sind dem Einstürzen nahe. Wenn man einen Nagel in die Wand schlägt, dann kommt man nach draußen, so dünn ist sie. Meine Wiese ist auch im unkultivierten Zustande übergeben. Oberinspektor Boer bot mir 350 Reichsmark, daß ich meine Wiese selbst kultivierte. Das ist unmöglich bei einer Fläche von 5 Hektar. Mir wurde gesagt, die Gelder sind verbraucht. Ich hat aber erneut um Kultivierung, aber bis jetzt ist nichts geschehen. Ich glaube, der Boden ist gar nicht so schlecht, wenn wir in der Lage sind, ihm Volldüngung zu geben, so können wir ganz gute Erträge erwarten. Man hat uns Häuser hingestellt und versprochen, alles sollte angeschafft werden. Aber nichts ist geschehen. Wir waren zu Anfang gezwungen, uns mit den Händlern in Verbindung zu setzen, und in der Not nahm der Siedler alles, was er bekommen konnte, nahm das schlechteste Vieh, nahm tuberkulöse Kühe zu hohen Preisen. Dann sollte er seinen Boden in Kraft bringen. Bei meiner Stelle wären 15 000 RM. zur Anschaffung von dem nötigen toten und lebenden Inventar erforderlich gewesen.

Neukäufer Krohne-Alt-Büchen: Seit dem Herbst 1924 bin ich in dem Besitz einer Siedlungsstelle. Ich war mir anfangs nicht im klaren, ob ich kaufen sollte oder nicht. Da sagte mir Amtmann Lück: „Wenn Sie kaufen wollen, muß ich eine Provision von 1000 RM. haben“. Meine Siedlung kostete 15 000 RM. außer der Reichsrente im Werte von 660 Zentner Roggen; und darauf eine Provision von 1000 RM.! Wie ich auf dem Kulturamt in Heide war, wurde mir gesagt: „Jetzt müssen Sie noch 150 RM. Umschreibekosten zahlen“; wogegen mein Nachbar Richter, der vier Wochen früher kaufte, nur 100

Reichsmark Umschreibengebühr gezahlt hat. Wir haben über unsere Zahlungen beide keine Quittungen erhalten. — Die Provision von 1000 Reichsmark an Lück sollte ich in 2 Raten zahlen. Die ersten 500 RM. habe ich ihm gleich gegeben. Später ist er verschiedentlich bei mir gewesen, um die letzten 500 RM. zu erhalten und zwar zuletzt in recht aufdringlicher Weise, wobei er ein Entgegenkommen zeigte und 200 Reichsmark von der Summe ablief. Zugleich bat er mich: „Sagen Sie nichts, daß ich Provision erhalten habe. Das Finanzamt hat schon bei mir durch den Landjäger Erkundigungen einziehen lassen.“ Als seine Mahnungen fruchtlos blieben, hat er mit dem Gericht gedroht, worauf ich ihm in einem mit Schreibmaschinenschrift geschriebenen Brief erwiderte, daß er von mir kein weiteres Geld bekommen werde. Darauf hat er nichts wieder von sich hören lassen. — Er hat mich vorher außerdem gebeten, ihm möglichst viele Käufer zuzuführen und mir versprochen, für jeden gefügigten Verkauf sollte ich 50 RM. vergütet haben, indem er sagte: „Ich muß noch viele Kolonate verkaufen“.

Reichsmariniesiedler Schmidt-Springhoe: Als ehemaliger Soldat war ich der Meinung, als mir die Wohnung am Wasserturm zugewiesen wurde, daß ich es besser hatte als die anderen Siedler. Aber bald sollte ich anders belehrt werden. Die guten Steine, die in dem beim ehemaligen Scheibenzug befindlichen Haus waren, sind herausgebrochen und in dem Bau des Bauleiters Fürstenhaupt verwandt. Für meinen Bau kamen als Ersatz minderwertige Steine zur Verwendung. Ich habe mir selbst einen Keller bauen müssen. Als ich da ein Fenster einsehen ließ, wurde der Bauleiter wütend und verfügte, daß ich in meinem Stalle zwei Fenster weniger bekommen würde. Nun habe ich einen dunklen Stall, in welchem auch noch der Puß abfällt. Aus diesem Stalle muß ich meine Schweine wegnehmen, weil die Balken verfault sind und die Decke einstürzen kann. Wenn eine polizeiliche Besichtigung käme, so würde schon festgestellt werden, daß solcher Zustand nicht bestehen könne. Die Herren in Berlin haben auf meine Beschwerde hin gesagt, ich sollte einen Boden einsehen. Aber die Schweine können in diesem Stalle nicht gedeihen, weil er zu dunkel ist. Die ganz verfaulten Fenster brachte ich zum Tischler, damit sie ausgebessert würden, aber ich durfte sie nicht wieder einsehen und bekam jetzt die ganz kleinen Fenster. Dann habe ich mir selbst eine Scheune gebaut, um mein Getreide zu bergen. Darauf soll ich nun jedes Jahr 1000 RM. abzahlen. Das kann ich nicht. Wenn es so weiter geht, werde ich nach 2 bis 3 Jahren verschwinden müssen. Meine Weiden, 3 Hektar, waren vollständig unbrauchbar. Unter vieler Mühe habe ich sie mit meinen Händen urbar gemacht, aber es werden noch Jahre vergehen, ehe sie Erträge bringen. Die Siedlungsbehörde war angeblich nicht in der Lage, diese Urbarmachung zu übernehmen, wie es vorgesehen war. Ich muß etwas weiter ausgreifen, um die Sache klarzulegen.

Soldatensiedler Matthes-Bücken: Meine Kameraden und ich haben in der Ostmark schwere Kämpfe gegen die Polen durchgemacht. Die Polen haben unsere Ostmark in unehrlicher Art und Weise über

geschluckt. Wir wurden durch die Entente gezwungen, den Kampf aufzugeben. Da wurde von unseren Führern beschlossen, die Ostmark zu räumen und wir wurden von der Reichswehr abgelöst. Dadurch verloren wir unsere Heimat. Nachher türmten sich im Osten neue schwere Wolken auf; es war der Bolschewismus, der siegreich nach Westen vordringen wollte. Es wurden Truppen angefordert, um ihn zu bekämpfen. Die Regierung in Lettland setzte sich mit der deutschen Regierung in Verbindung, um dort zu kämpfen. Uns wurde damals eine Siedlung in Kurland versprochen und zwar sollten im Durchschnitt auf jede Siedlung 80 Morgen entfallen. Wir kämpften in Lettland sehr schwer und haben viele Kameraden verloren. Dann mußten wir den Rückmarsch antreten, weil England sich in die Sache hineinmischte und die lettländische deutschfreundliche Regierung gestürzt wurde, und eine deutschfeindliche ans Ruder kam. Was fernerhin aus uns werden sollte, wußten wir nicht. Vorläufig setzten Kämpfe in Berlin ein, bei der wir auch starke Verluste erlitten. Wir kamen alsdann nach dem Munsterlager und nachher hierher. Unserm Kommandeur, Hauptmann Kiebitz, haben wir aus dieser Zeit vieles zu danken. Er fuhr nach Berlin, um für uns zu sorgen und dahin zu streben, daß das Versprechen, welches uns gegeben war, auch gehalten wurde. Trotz aller Bemühungen ist es ihm nicht gelungen, das Siedlungswerk durchzuführen. Er zog sich zurück und Fremde traten an seine Stelle, die von dem Vorhergehenden nichts oder nur wenig wußten. Nun begann man hier im Lockstedter Lager mit dem Siedeln. Wir griffen das Werk freudig an und arbeiteten fleißig in den Schlammwiesen, die wir kultivierten, aber wir erhielten sie zum Teil nachher nicht. Wir konnten uns auch nicht dagegen wehren, daß uns diese Häuser gebaut waren, aber wir sagten uns, wenn wir nicht verhungern wollten, mußten wir zugreifen. Als ich mein Haus übernahm, waren nur die nackten Wände vorhanden, es war kein Stall, kein Keller, nicht einmal ein Abort vorhanden. Wir wollten gerne Gespanne haben, um weiter an der Siedlung zu arbeiten, die uns nicht gestellt wurden. Da habe ich jeden Sonntag, wo ich nicht in der Siedlung arbeitete, Sand mit der Karre hineingeschoben. Ich habe mehrere 100 Karren hineinschieben müssen, ehe mit dem Stallbau begonnen werden konnte. Alles war roh an dem Haus, so daß wir größere Mittel ausgeben mußten, um die Fenster und Türen anzustreichen. Ferner war kein Schuppen vorhanden, daß wir unsere wenigen Ackergeräte unterstellen konnten. Wahnsinnige Gelder sind uns dadurch verloren gegangen, daß wir nicht einmal einen Vierrutenschuppen bauen konnten, um unser Getreide im Herbst unter Dach zu bringen. Alles mußte im Freien sitzen, da wir es nicht los werden konnten. Das Getreide ist deshalb gänzlich verregnet und das Stroh verdorben. Wir können hier keine einwandfreie Wirtschaft führen, weil wir keine Unterstützung vom Kulturamt in Heide und seinem Vorsitzenden, Regierungsrat Seisfert, erhalten können. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Mutter unserer Siedlung das Kulturamt sein sollte. Aber es ist ganz anders. Es werden anfangs Berichte nach Berlin abgegeben sein, die nun nicht wieder zurückgenommen werden können. Ein Teil der Schuld an unserer Not hat auch die traurige Wirtschaftslage, die im ganzen deutschen Va-

terland Platz gegriffen hat. Wie soll denn nun ein Ausweg gefunden werden, wo man uns hier so leichtfertig hingeseht hat? Wir mußten unsere sauer ersparten Mittel hergeben, um Stall, Abort usw. zu errichten. Dazu sind die Preise für die Wiesen viel zu hoch geseht, denn sie sind unbrauchbar. Wir haben allerdings von dem Preis mehrere Zentner Roggen abhandeln können, und wir haben mit dem jezt verstorbenen Siedlungsdirektors Trautmann und bei Vermessungstat Schneider gehandelt, als wenn wir mit Juden handelten.

Neukäufer Schröder - Hungriger Wolf: Im Jahre 1923 habe ich meine gekaufte Siedlerstelle angetreten. Beim Kauf sagte mir das Kulturamt Heide, die Gebäude wären gut und neu. Jezt kann ich in 2 Stuben nicht mehr gehen, weil der Fußboden so morsch ist, daß ich fürchte, durchzubrechen. Das Land ist feucht und naß, und doch habe ich für meinen Besiß 35 000 RM. bezahlt, weil auf der Siedlung eine Versicherungssumme von 24 000 RM. ruhte. Eine Wiese habe ich extra in dem Rezejß übernommen, die nicht zu teuer war. Außerdem war mir im Jahre 1925 eine Weide überwiesen, die wenig taugte. Jezt habe ich sie umgebrochen mit 4 Pferden, weil noch so viel Unrat im Grunde war und deshalb Erträge nicht zu erhalten waren. Aber Rente soll man zahlen, sonst wird man mit Zwangsversteigerung gedroht. Auch den Mund soll man halten. Der Siedler Apfel wurde durch die Siedlungsbehörde von einem Reichsdarlehen ausgeschlossen, weil er mehrfach beschwerdeführend an das Ministerium geschrieben hatte.

Schmidt - Springhoe trägt als Nachtrag vor: Meine Haustür ist aus so schlechtem Holz, daß sie ganz schwarz geworden ist. Die Fenster sind nicht abzuheben und die Verschlüsse sind so, daß man die Fenster von außen aufreißen kann. Die Fußböden in unseren Häusern sind so mangelhaft gelegt, daß man mit den Stiefeln hängen bleibt. Bei den Herren Beamten ist aber alles gut und viel besser. Bei den Fenstern sind sichere schöne Beschläge mit blanken Messingknöpfen. Das Holz der Türen, Fenster und Fußböden ist aus gutem Material. Hätten wir in unseren Häusern so gutes Holz bekommen wie die Beamten, so hätten wir schöne Häuser gehabt und würden nicht klagen. Der Schornstein meines Hauses fällt beinahe um, und der Schornsteinfeger sagte, daß solches polizeilich unzulässig ist. Ich wollte mein Haus mit Delfarbe streichen, aber der Putz sitzt so lose, daß es nicht anging. Wenn man daran klopft, so klingt es ganz hohl; die schlechten Steine halten den Putz nicht.

Matthez - Bücken bat nachträglich, daß die Neukäufer ebenso wie die Siedler über einen Kamm geschoren werden, denn sie sind genau so betrogen worden wie wir. Sie haben dasselbe vom Reich zu fordern wie alle anderen Siedler, weil sie laut Rezejß die gleichen Rechte und Pflichten der Ursiedler haben.

Neukäufer Richter - Alt-Bücken: Ich habe eine Siedlerstelle, groß 18 Hektar gekauft; sie kostet 16 000 RM., dazu 3 Zentner Roggen ungedeckte Kultivierungskosten und 365 Zentner Roggen für die Wiese. 10 000 RM. der Kauffumme mußte ich sofort bezahlen, 6000 RM. muß ich meinem Vorgänger mit 6 Prozent verzinsen. Ich habe ein Gebäude

bekommen, das gleich zuerst gebaut wurde und ein Strohdach hat. Für den Wirtschaftsbetrieb war es aber viel zu klein. Ich war deshalb gezwungen, mehr Platz zu schaffen. Woher sollte ich aber das Geld zum Bauen nehmen? Ich habe die Ernte des Jahres 1925 abgewartet und mir dann einen Viehstall gebaut. Einen festen Stall konnte ich aber nicht errichten, denn der Baumeister in Mühlenbarbek wollte 7000 RM. haben. Ich mußte billiger bauen und habe mir nun aus Zementsteinen einen Stall für 4000 RM. gebaut. Um einen Teil der Kosten zu zahlen, mußte ich den größten Teil meiner Ernte abstoßen und meinen Viehbestand vermindern. Den Rest des Geldes muß ich hoch verzinsen. An Rente habe ich zu zahlen 365 RM., an Schuldenzinsen 200 RM. Mit dem Bau meines Viehstalles ist meine ganze Wirtschaft zurückgegangen. Mir fehlt es an Betriebskapital. Ich habe nun schwere Last zu tragen, nahezu 1000 RM. im Jahre. Jetzt kommen noch die Düngerschulden, Schrottschulden hinzu. Diese Belastung auf meiner Stelle ist nicht fragbar. Im Herbst 1929 ist meine Resthypothek fällig, und ich stehe heute vor einem Rätsel, wie es werden wird; ich weiß nicht, wo ich das Geld hernehmen soll. Ich mache die landwirtschaftlichen Arbeiten mit meiner Frau allein. Hilfe kann ich nicht einstellen. Man quält sich vom Morgen bis zum Abend ab und dabei geht es dauernd zurück. Ich weiß nicht, wie wir uns weiter helfen sollen. Bei dem Kauf habe ich auch an Herrn Lück 300 RM. Provision gezahlt und von dem Verkäufer, meinem Vorgänger, hat er eine fette Quie verlangt und erhalten.

Krohne-Alt-Bücken machte noch auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam, daß sein Nachbar Richter für seine Wiese 220 Zentner Roggen pro Hektar gegeben, während für die nur durch einen Graben getrennte Nachbarwiese nur 190 Zentner Roggen für den Hektar bezahlt sei. Ich habe die Wiese laut Rezeß in Größe von ca. 1,8 Hektar gekauft; nach dem Auszug des Katasteramtes ist sie aber nur 1,6 Hektar. Die fehlenden 2000 qm stellt mir jetzt das Reich an, zu pachten.

Richter-Bücken: Oberregierungsrat Ossig hat ein Schlachtschwein kaufen wollen. Bei dem Siedler Hubert hat er ein schönes Schwein von 3 Zentnern gekauft und Hubert angewiesen, sich aus den Getreidevorräten der Siedlung bezahlt machen zu lassen.

Neben-Ridders: Für meine Siedlung habe ich 14 000 RM. gezahlt. Ich habe diesen Preis bezahlt, weil mir von dem Kulturamt gesagt war, das Haus sei gut gebaut und dauerhaft. Im nächsten Jahre zeigten sich aber die Mängel. Es regnete mindestens an 50 verschiedenen Stellen durch, so daß wir keinen trockenen Platz finden konnten. Die Bretter auf dem Kornboden waren so auseinander gegangen während der Sommerwärme, daß das dort lagernde Korn in die Schweine- und Kuhfalle hinabfiel. Es war bei dem Hause nicht einmal ein Abort vorhanden. An lebendem Inventar war eine Kuh und ein mageres Pferd vorhanden. Ich mußte eine Summe von 5000 RM. an das Reich bezahlen, weshalb, ist mir heute noch nicht klar. Die anderen Siedler haben für sogenannte ungedeckte Kultivierungskosten nur 3000 Reichsmark bezahlen müssen. Wenn mein Vorgänger dageblieben

wäre, hätte er diese Summe nicht bezahlen müssen. Das Hausdach habe ich ölen lassen, aber es regnete gleich wieder durch, weil die Verschalungsbretter so schlecht waren, daß sie keine ebene Fläche bildeten, sondern sich nach allen Richtungen bogen. Ich habe mich an den Bauleiter gewandt und auch nach Berlin geschrieben, da ich arg getäuscht worden bin. Ich habe mich darauf verlassen, daß ein Haus, wenn es von der Regierung gebaut worden ist, auch gut ist. Aber alles ist schlecht. Die Fenster können nicht abgehoben werden, der Putz ist abgefallen usw. Um alles nur nothdürftig wieder herzustellen, habe ich viel Geld ausgeben müssen. Die Hypothekenzinsen an meinen Vorgänger habe ich durch die Spar- und Darlehnskasse rechtzeitig überwiesen. Da er sie aber einen Tag zu spät erhalten hatte, hat er die Hypothek mir gekündigt. Ich habe mich darauf beschwerdeführend an das Kulturamt gewandt, welches sich auch ganz auf meine Seite stellte. Da mein Vorgänger aber auf seinem Stück beharrte und sagte, Hypothekenschulden seien Bringeschulden, so wurde ich vor das Kulturamt in Heide geladen. Hier wurde mir geraten, einen Vergleich mit meinem Vorgänger zu schließen. Das verweigerte er mehrmals. Schließlich mußte ich mich aber doch zu einem Vergleich herbeilassen. Ich mußte 12 Proz. Zinsen und 2000 RM. im November zahlen, während der Restbetrag von 2000 RM. jetzt fällig ist. Bei dieser Angelegenheit glaube ich, hat sich das Kulturamt schwer an mir versündigt, da es die erste Zusage nicht innegehalten und sich ganz auf Seiten des Verkäufers gestellt hat.

Neukäufer F r a h m - Springhoe: Ich habe 1924 meine Stelle von 30 Tonnen gekauft. Das Land war vollständig unkultiviert und doch mußte ich für ungedeckte Kultivierungskosten eine Hypothek von 3000 Reichsmark übernehmen. Ich weiß nicht, woher diese kommt, denn mein Land war nicht kultiviert. Von dem Kulturamt in Heide ist mir auch verschwiegen worden, daß auf meiner Stelle eine Sicherungshypothek von 12 000 RM. ruhte. Ich weiß auch, daß ein Beamter des Kulturamtes, an den 50 RM. als Schreibgebühren für das Kulturamt zu zahlen waren, einen Hundertmarkschein nahm und darauf nichts herausgab.

Neukäufer M ö l l e r - Hungriger Wolf: Ich habe zuerst die Stelle vom Amtmann Lück gepachtet. Dabei hat Lück mir gesagt, daß das Land fuderweise mit künstlichem Dünger bestreut sei, was wohl teilweise zutreffend war. Lange hat unsere Freundschaft nicht angehalten, da wir uns bald gegenseitig durchschauf hatten. Ich habe mir dann eine Siedlerstelle auf dem Hungrigen Wolf gekauft. Aber was habe ich da aufwenden müssen, um den Besitz einigermaßen zurecht zu bringen. Unter Benutzung von Altmaterial habe ich mir ein Wirtschaftsgebäude erbaut, wie es für einen landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist. Weil ich selbst dabei mitgearbeitet habe und meine Nachbarn auch, so habe ich es mit Mühe und Not für 10 000 RM. errichten können. Wenn ein Baumeister es gebaut hätte, so würde es mindestens 17 000 Reichsmark gekostet haben. Eine auf der Stelle ruhende sog. Spekulationshypothek von 3000 RM. hat ich, mir zu erlassen. Ich mußte aber sogleich 500 RM. bezahlen und den Rest von 2500 RM. mit 6

Prozent verzinsen und mit 4 Prozent amortisieren. Nachher sind die 2500 RM. verrentet worden. Wenn ich auch sehr schwer auf meinem Besitz belastet bin, so hoffe ich doch — ich bin Dithmarscher — mit Hilfe der mir von Verwandten zur Verfügung gestellten Mittel durchkommen zu können.

Reichsmarin siedler L ü b k e r - Springhoe: Von mir wurde von der Administration verlangt, für die mir bei der Uebergabe mitgegebene Ernte eine Quittung von 3000 RM. zu unterschreiben, worauf ich den Vorhalt machte, daß meine Ernte nur ungefähr 120 Zentner Getreide im Gegenwert von 1200 RM. betrage. Durch die Siedlungsbehörde wurde mir eingeredet, daß diese Quittung nur eine ganz formelle Sache sei, während mir später, als ich meine Notlage erkennen mußte, dann auf meine Vorhaltungen entgegnet wurde: „Sie haben doch eine Ernte von 3000 RM. erhalten! Das haben Sie selbst quittiert.“ Ich bekam meine Ernte auf dem Hohensierth, etwa 2 Kilometer von meinem Hause angewiesen, während die Herren von der Siedlungs-Direktion meine Felder abgeerntet haben, die mit einer weit besseren Ernte bestanden waren. — Ich habe auch eine Fliegerhalle übernommen, welche nur leere Wände hatte. Viel Zeitungspapier habe ich verbrauchen müssen, um alle Löcher im Dach notdürftig zuzustopfen; außerdem habe ich 3 Pfund Kitt gebraucht, um auszukitten, was im Hause undicht war. Die Böden im Gebäude sind nicht aus Fußbodenbrettern, sondern aus Kistenbrettern hergestellt. Um alles auch nur einigermaßen herzustellen, habe ich 2000 RM. verkleckert. Schulgeld wollte ich nicht bezahlen, ehe ich Ersatz für den Farbanstrich des Hauses hatte. Man will von uns Siedlern Rente haben, aber wo soll sie hergenommen werden. Da so viele Düngerwechsel laufen, ist an Rente nicht zu denken. Trotz aller meiner mühsamen Arbeit am Hause regnet es doch noch stark durch und kein Fenster ist vorhanden, das dicht schließt.

Neukäufer T h i e s F u n k - Springhoe: Ich habe meine Stelle, 35 Hektar groß, von Herrn Amtmann Lück übernommen. Das war ein merkwürdiger Kauf. Zuerst wurde von dem Verkäufer 45 000 RM., dann 49 000 RM. verlangt. Ueber die Summe von 49 000 RM. wurde dann ein Kontrakt aufgesetzt. Ich meinte nun, den Besitz gekauft zu haben. Aber es kam anders. Ich wurde vor das Kulturamt in Heide geladen. Da sollte der Besitz 53 000 RM. kosten. Ich wollte des hohen Preises wegen nicht darauf eingehen. Wir wurden schroff von den Beamten des Kulturamtes behandelt, fast hinausgeworfen, und sollten nach einer Stunde wiederkommen. Da kam der Makler zu mir und sagte: „Ich habe den Beamten auf dem Kulturamt 300 RM. angeboten. Die Sache wird nun schon in Ordnung kommen!“ Nach längerer Ueberlegung habe ich dann den Besitz für 53 000 RM. bekommen. Es ruhte aber auf dem Besitz eine Schuldenlast von 5000 RM. von der Landesbank Kiel, die kurzfristig war und die schon 1925 von Herrn Lück gezahlt werden sollte. Ich erhielt nun nach kurzer Zeit von der Landesbank eine Aufforderung, diese Summe bald zurückzahlen. Ich wandte mich bitternd an die Landesbank und mir wurde die Summe auch vorläufig gestundet. Als ich später wieder eine Zahlungsaufforderung erhielt,

wandte ich mich an das Kulturamt in Heide. Von der Landesbank erhielt ich nun später die Mitteilung, daß die Kündigung zurückgenommen und der Zinsfuß von 11 auf 9 Prozent ermäßigt sei. Ob ich das dem Vorgehen des Kulturamtes zu danken habe, weiß ich nicht. Ich habe infolge dieses Kaufes auf meinem Besitz eine Schuldenlast von 20 000 RM. und außerdem noch hohe Renten. Es fällt mir sehr schwer, die Zinsen aufzubringen. Weshalb das Kulturamt den Verkaufspreis so hoch gestellt hat, ist nur dadurch zu erklären, daß sie Herrn Lück zufrieden stellen wollten (Zwischenruf! „Damit sie ihn los wurden!“)

Dieckmann-Springhoe: Als ich früher dem Amtmann Lück sagte, daß er nach Aeußerung des Regierungsrats Seisfert für seine Stelle nur 39 000 RM. bekommen dürfe, äußerte sich Lück: „Mit dem grünen Jungen werde ich noch reden!“ Als ich dann dem Regierungsrat Seisfert die Bemerkung Lücks mitteilte, sagte er: „Lück ist ein Lump; meine Weste ist reiner wie seine!“

Ostfiedler Thaddäus Schmidt-Hohenfieth: Von meinem Besitz, auf welchem sich noch Oedland befindet, habe ich selbst ein Stück unter großer Mühe urbar gemacht. Das andere liegt noch unbrauchbar da. Es ist eine Schande, daß solches unkultiviertes Land den Siedlern übergeben worden ist.

Reichswehrsiedler Lindemann-Springhoe: Ich bin 1925 aus dem Heeresdienst ausgeschieden. Weil der Beamtenabbau kam, war wenig Aussicht auf Anstellung als Beamter. Die ersten Verhandlungen mit dem Regierungsrat Ossig wurden durch den Fürsorgeoffizier Hauptmann Kreuz in Isehoe geführt, während die späteren Verhandlungen direkt mit dem Kulturamt Heide geführt wurden. Da wir eine Beamtenstellung schwer erlangen konnten, wollten wir eine Siedlung übernehmen. Mit den zwei kleinen Stuben in den Siedlerhäusern konnte ich aber nicht auskommen, denn ich habe schon erwachsene Kinder. Ich beantragte deshalb, zwei Dachstuben auszubauen und mir einen Keller anzulegen. Die Administration sollte diese Arbeiten ausführen, während ich den Keller selbst ausschachten wollte. Für diese Anlage hat uns die Administration 1100 RM. abgezogen. Das ist nach unserer Meinung viel zu viel, denn die Hölzer sind aus den Waldbäumen geschnitten und im übrigen ist Altmaterial aus dem Lager verwandt. Die Arbeiten sind nur auf 500 RM. geschätzt. Das zuviel gezahlte Geld wollten wir gerne wieder zurückhaben. Ich habe mich deshalb an die Vermittlungsstelle im Ministerium gewandt und habe darauf ein Schreiben erhalten. Das Schreiben wird verlesen. Die Keller in den Häusern sind infolge des mangelhaften Materials so schlecht, daß im nächsten Jahre eiserne Träger hineingebaut werden müssen, wenn sie nicht zusammenstürzen sollen. Die Häuser sind so schlecht gebaut, daß es jeder Beschreibung spottet. Es regnet überall durch, und das Wasser läuft an den Wänden herunter. Die Kultivierung der Ländereien war vollständig ungenügend. Von einer Grenzsiedlung sind 3 Hektar kultiviert, 16 Hektar sind nur mit dem Dampfpflug durchgerissen und einmal mit der Scheibenegge durchgezogen. Von diesem Boden habe ich fast gar keinen Nutzen und er liegt meistens noch so. Wenn wir lebensfähig gemacht werden sollen,

so kann das nur durch eine Zuweisung seitens des Reiches geschehen. Die Herren der Administration haben wohl gewußt, wie Land kultiviert werden muß, wenn es Erträge bringen soll, denn bei dem Amtmann Lück ist es ganz anders gewesen. Da ist nicht nur der Dampfpflug tätig gewesen, sondern das Land ist auch kreuz und quer mit der Scheibenege solange bearbeitet, bis es gut war. Wir haben ebensogut kultivierten Boden zu verlangen. Lück hatte auf dem gut durchgearbeiteten Boden nicht einmal nötig, Vorfrucht zu säen. Die 36 Zentner Lupinen, die ihm ausgeliefert sind, hat er an Kühliche in Kellinghusen verkauft. Sie hätten dort anderswo in der Siedlung gebaut werden können. Lück hat man 3000 RM. Entschädigung gegeben, um sein Haus fertig zu bauen. Da wäre es auch Pflicht des Staates gewesen, uns so hinzusetzen, daß wir hätten als Beamter leben können. Lück wollte sich eine Scheune bauen, da hat er sich an die Heimstätte in Ikehoe gewandt mit der Angabe, Arbeiterwohnungen zu bauen. Darauf hat er 5000 RM. für Baukosten erhalten. Die Landwirtschaftskammer hat er aber in dem Glauben gelassen, daß er ein Arbeiterhaus bauen wollte.

Als Erfaß für die erste Ernte sind mir 80 Zentner Roggen, 50 Zentner Hafer und 200 Zentner weiße Kartoffeln von der aller schlechtesten Sorte ausgeliefert. Das entspricht lange nicht dem Wert, den mein Besitz einbringen müßte.

Soldatensiedler Skoll-Ridders: Ich möchte die Herren der Kommission bitten, bei der Besichtigung genau die Fliegerbaracken anzusehen. Wir haben jährlich an unseren Häusern eine Reparatur von 150 bis 200 RM., um sie dicht zu bekommen und trotzdem gehen die Gebäude in Fäulnis über. Meine 2 Hektar große Wiese ist vollständig mit Quok durchsetzt, so daß die Kühe in ihrer Milchergiebigkeit sehr zurückgehen.

Ostsiedler Jetch-Hohenfieth: Als ich im Jahre 1922 mit meiner Familie von 10 Köpfen aus der Ostmark vertrieben war, kamen wir nach dem Lockstedter Lager. Mir wurde Land angeboten, das noch mit Heide bedeckt war. Wollten wir nicht verhungern, mußten wir zugreifen. Regierungsrat Ossig hat beim Bau große Schwierigkeiten gemacht. Als ich ihn bat, die Bodenkammern auszubauen, hat er mich dreimal herumgedreht und mich stehenlassen. Der Baumeister Zacharias sagte mir, die jetzigen Häuser seien nur ein Notbehelf; nach einigen Jahren wird es den Siedlern wohl so gehen, daß sie sich Paläste bauen können. Es ist nicht zu verstehen, daß sie von der Landesbrandkasse aufgenommen sind. Die Wände sind so dünn, daß das Fachwerk, wenn sich ein Pferd oder eine Kuh dagegen lehnt, umfällt. Denn alles besteht nur aus Schalbrettern.

Soldatensiedler Stadelmeier-Ridders: Als ich im Jahre 1923 meine Fliegerhalle bezog, habe ich gefragt, ob das Dach wohl halten würde. Da wurde mir von der Siedlungsbehörde gesagt, daß für das Ruberoiddach eine zehnjährige Garantie übernommen sei. Jetzt sind die zehn Jahre noch lange nicht um, aber das Dach ist überall undicht und Flicker sitzt an Flicker. Das Geld für den Hausbau habe ich von

der Rentenbank erhalten. Um überhaupt bauen zu können, mußte ich Land haben. Ich erhielt $4\frac{1}{2}$ Hektar Land, die ich selbst kultivierte. Jetzt muß ich die ganze Siedlung verrenten mit 200 Zentner Roggen. Auf meinen Vorhalt wurde mir von Regierungsrat Seisfert gesagt, das Geld, welches ich persönlich hineingesteckt habe, wäre nur eine Anzahlung.

Neukäufer Delfs-Hohenfiertsh: Als ich meinen Besitz gekauft habe, ist mir vom Kulturamt versichert worden, daß ich eine sehr gute Wiese bekomme. Ich habe deshalb auch geglaubt, daß kein Halmus (Duwok) dort vorhanden sei. Als ich meine Kühe auf diese Wiese aufgetrieben habe, gaben sie täglich 60 Liter Milch. Nach 14 Tagen hatten sie aber nur noch 39 Liter. Jeden Tag wurde es mit der Milch weniger und es ging bis auf 15 und 20 Liter herunter. Ich habe ein Gesuch um Ermäßigung der Rente eingereicht, da mir eine gute Wiese versprochen ist und es mir nicht möglich ist, den Duwok zu entfernen. Ich habe darauf keine Antwort erhalten. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Inhalt des Rezeßnachtrages, den ich eigenhändig unterschrieben habe, nicht gleichlaufend ist mit der mir zugestellten Rezeßnachtragsabschrift.

Hungriger Wolf, den 8. 10. 1928.

Ich, **Hinrich Heeffsch**, bin 1878 am 13. Oktober geboren. Habe meine Laufbahn der Landwirtschaft gewidmet von Jugend an, war 25 Jahre Vorarbeiter in Kremppdorf bei Frauen und Sommer, habe auch viermal die Prämie der Kremper Sparkasse für je fünfjährige Dienstzeit erhalten. Um selbständig zu werden, kaufte ich mir im Jahre 1925 eine Siedlung mit gleichen Rechten und Pflichten des Verkäufers Ferdinand Sombrowski, die Siedlung war schuldenfrei, kaufte dieselbe für 15 000 RM., 8000 RM. Anzahlung, 7000 RM. Hypotheken. Dieses wurde kulturamtlich genehmigt. Nun kam vom Kulturamt eine Forderung für Neukäufer von 3200 RM., genannt ungedeckte Kultivierungskosten, dieselben mußten mit verrentet werden. Wie nun mehrere Neukäufer kamen, wurde dieselbe von 3- bis 5000 RM. auf die Siedlungen gelegt, die verkauft wurden, also eine Zwangshypothek festgelegt bis 1927. Das mußten die Siedler unterschreiben. Wie nun die Zeit verstrichen war, rief das Kulturamt zwecks Verlängerung der Zwangshypothek eine Versammlung im Lager ein. Bei Eröffnung der Versammlung fragte ich im Auftrage mehrerer Neukäufer, ob in dieser Sache wir auch in Frage kämen. Nach 5 bis 10 Minuten Pause wurde mir geantwortet: nein. In der Versammlung wurde seitens der Siedler energisch protestiert und die Zwangshypothek wurde als erloschen anerkannt. Nun müssen wir Neukäufer aber immer weiter zahlen, das ist nach meiner Meinung nicht recht, denn es hätte ja auch der Verkäufer nicht brauchen. Nun kaufte ich im Juli 1928 von Herrn Stärk eine unurbare Wiese, welche grundlos ist, weil auf seiner Siedlung zwei Drittel Wiese vorhanden sind und er für dieses Oedland keine Rechnung trägt für die vom Kulturamt auferlegte Roggenernte mit der Bitte um 1000 Fuder Sand und 5 Bäume aus dem Walde nehmen zu dürfen, ferner 300 RM. Oedlandskredit zu bewilligen, alles mit

Genehmigung des Kulturamtes. Nun erhielt ich Nachricht, daß der Dedlandskredit für 27—28 vergeben war, allem anderen wäre nichts im Wege. Nach einiger Zeit kam Herr Fürstehaupt und sagte, es wäre noch Dedlandskredit, ich konnte 300 RM. erhalten, mußte auch gleich einen Schuldschein unterschreiben. Nun begann ich meine Arbeiten, baute mir eine neue Brücke, wozu ich durch Amtsvorsteher Bohnsack durch Altmaterial geholfen wurde. Im August wurde ich vom Kulturamt zwecks Abschließung der Wiese geladen. Bei Beginn der Sitzung wurde seitens des Regierungsrats Seifert erwähnt, daß ich schon mehr Dedland kultiviert habe, und es würdig wäre, daß auch dieses Wasserloch zu meinem Kolonat zugeteilt werde. Darauf erwiderte Herr Regierungspräsident Engelkamp, mit diesen Arbeiten muß Schluß gemacht werden, dafür haben wir keine Zeit mehr übrig. Meinewegen meine Herren, schlagen sie es ab, es ist freilich der letzte Tag, auch würde der Staat geschädigt; wenn es durchs Kulturamt ginge, wir könnten solange warten, bis es aufgelassen wäre. Nun erhielt ich das Wort. Ich will den Staat nicht hinterziehen, es wird bezahlt was es an Schreibgebühren kostet, auch wäre es recht für's Allgemeine, wenn solches unurbare Land urbar gemacht würde, es sind schon für 300 RM. Arbeitslohn geleistet. Darauf erwiderte Regierungsrat Seifert, ich bekäme Nachricht, denn in dieser Sitzung käme es doch nicht zum Schluß. Diese Nachricht fehlt aber noch bis heute, und die Arbeiten ruhen. Ich finde es für sehr ungerecht, daß man seitens des Kulturamtes so geschädigt wird, denn bei diesem trockenen Sommer wäre die Wiese urbar gewesen, und es wäre bedeutend leichter gewesen, die Rente aufzubringen.

Dieckmann-Springhoe hatte schriftlich folgende Ausführungen niedergelgt:

Anfang November 1925 erschien in einer (Ijehoer Nachrichten), vielleicht auch in mehreren Zeitungen, die Verkaufsanzeige einer größeren Siedlerstelle. Diese Verkaufsanzeige hatte das Kulturamt in Heide aufgegeben. Als Interessent fuhr ich deshalb nach Heide, um mich an Ort und Stelle zu erkundigen. Auf dem Kulturamt sagte man mir, daß es sich um die Siedlerstelle des vormaligen Rentmeisters bei der Siedlungsdirektion in Lockstedter Lager, H. A. Kemper, handelte. Kemper war wegen einer angeblichen Unstimmigkeit in der Direktionskasse vorzeitig von seinem Posten enthoben worden und bekam dafür ein sogenanntes Doppelkolonat in Größe von ca. 36 ½ Hektar. Während seines einjährigen Siedlerdaseins hatte Kemper ca. 40 000 RM. Schulden gemacht, u. a. wurde dadurch eine von ihm mitbegründete Dreschgenossenschaft, deren Mitglieder natürlich Siedler waren, um Tausende Reichsmark geschädigt. Die Gebäude, ein sogenanntes Herrenhaus und ein Wirtschaftsgebäude mit eingebauter Landarbeiterwohnung, wurden als sehr schöne neue Gebäude bezeichnet. Inventar sei auch vorhanden und das Land, darunter 6 Hektar Wiesen, an denen noch etwas gemacht werden müßte ('n paar Gräben ziehen usw.), sei in guter Kultur.

Ich habe den Besitz daraufhin zweimal besichtigt. Die vorgefundenen Gebäude waren tatsächlich neu (1924 erbaut), aber in der Bauart der

bekannten Siedlungskauten im Lockstedter Lager mit sog. Lamellendach. Das wenige lebende Inventar war vollständig unterernährt und das tote Inventar stammte zumeist aus den alten Beständen der Siedlungsdirektion und war größtenteils unbrauchbar. Die Ländereien konnte ich beide Male nicht besichtigen, da sie unter tiefem Schnee lagen.

In Ansehung der Tatsache, daß doch das Kulturamt eine staatliche Einrichtung ist und die Herren Beamten einen sehr vertrauenerweckenden Eindruck machten, glaubte ich annehmen zu können, daß meine Interessen gewahrt würden und entschloß mich zum Ankauf der Stelle. Ich mußte allerdings einen Preis von 60 700 RM. bewilligen, wovon ich 28 000 RM. in bar zahlte, während eine sog. Spekulationshypothek von 5000 RM. mit Ablauf des Jahres 1927 hinfällig wurde und der Rest zu verrenten ist. Für Inventar wurde die Summe von 7000 RM. angefeht. Damals habe ich diesem keine besondere Bedeutung beigegeben, heute glaube ich jedoch, daß meine damalige Ansicht irrig war.

Also der Kauf kam zustande. Kemper zog ab und wurde nach einiger Zeit landwirtschaftlicher Sachverständiger und wirtschaftlicher Berater bei dem Landesfinanzamt in Königsberg. Ich zog auf und wurde sogenannter Siedler.

Als dann später der Schnee wegtaute und das Land sichtbar wurde, nahm ich die Wiesen in Augenschein und mußte sehen, daß das, was Wiese sein sollte, nichts war als ein stellenweise vom Dampfpflug zerwühltes Sumpfgelände, das keinesfalls mit einem gewöhnlichen Stück Dedland den Vergleich aushält.

Immer wohl noch in Verkennung der Verhältnisse, begnügte ich mich mit einem Vorhalt und der Forderung auf Umtausch dieses Geländes. Man verkaufte mir schließlich dafür ein Stück Ackerland von ca. 4½ Hektar (vorher wurde allerdings wiederholt behauptet, das fragliche Stück Ackerland sei bereits verkauft) für den Preis von 5200 RM., während ein anderer Siedler besagte Wiese für den Preis von 3200 Reichsmark übernehmen konnte. Diesem ist (nach seiner Äußerung) die Wiese aber später für 1000 RM. angeboten.

In dem Wirtschaftsgebäude, das trotz eines gleich im ersten Jahre von mir vorgenommenen Dachanstrichs an zahlreichen Stellen durchregnete, während von einer zehnjährigen Garantie für die Haltbarkeit der Ruberoid-Bedachung gesprochen wurde, stellten sich alle möglichen Viehkrankheiten, insbesondere Lungenkrankheiten ein. Diese schwerste Verluste zeitigenden Viehkrankheiten sind meiner Erfahrung nach zweifelsohne bedingt durch die vollkommene Minderwertigkeit des Gebäudes, die man aber kurz nach dem Aufbau unmöglich erkennen konnte, sondern lediglich nur die abnorme Bauart, gegen die man, da es sich doch um Regierungsbauten handelte, keine Bedenken trug.

Vor kürzerem wurde mir nun auf Vorhalt vom Herrn Amtsrat Seipp in Gegenwart des Herrn Regierungsrats Seifert und des Herrn Bauleiters Fürstenhaupt bedeutet, daß die Gebäude nur als Notbehelf auf 3 oder 4 Jahre gedacht seien. (Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beruft sich infolge meiner Eingaben darauf, daß die Gebäude unter Ausschluß jeglicher Mängelhaftung an

mich verkauft wurden.) Weiter stellte es sich nun heraus, daß es sich bei meiner Stelle um den Platz handelt, der früher am meisten durch Artillerie beschossen wurde; der Boden ist mit Blindgängern allen Kalibers von 21 cm abwärts und von Geschößzündern verseucht, und es vergeht in der Pflugzeit noch kein Tag, an dem nicht mindestens ein Blindgänger und acht und mehr Zünder zu Tage kommen. Soweit ich feststellen konnte, sind in den ersten Jahren der Kultivierung dieses Schußgeländes fast täglich Sprengungen vorgenommen worden und waggonweise sind die Geschößteile abtransportiert worden. Infolge der kürzlich vorgenommenen Sprengung eines 21 cm und eines 15 cm Blindgängers erfuhr ich von amtlicher Seite, daß die Geschosse keineswegs ungefährlich sind.

An den früheren Fronten wurden besonders stark beschossene Geländeteile als Gefahrzonen erklärt und jegliche Bodenbearbeitung verboten. — Hier im Lockstedter Lager wurde solches Gelände, das lange Jahrzehnte durch Artillerie beschossen wurde, an ahnungslose Käufer verkauft und den mit der Feldbestellung verbundenen Gefahren keinerlei Erwähnung getan und zwar zu Preisen verkauft, für die man auch andere Besitze und zwar reelle in gleicher Güte kaufen kann.

Kann man, nachdem man von zuständiger Stelle auf die Gefahr hingewiesen wurde, es verantworten, noch jemand zum Pflügen aufs Feld zu schicken, ohne ihn auf die Gefahr hinzuweisen, und kann es einem überhaupt zugemutet werden, noch eine Furche in solches Feld zu ziehen?

Vor der von dem Landwirtschaftlichen Ausschuß des Kreises Steinburg ernannten Kommission erscheint am 10. Oktober 1928 der ehemalige Verwalter **Bünz**, zurzeit wohnhaft in Heiligenstedten, und macht, nachdem ihm die Bedeutung seiner Aussage von Herrn Direktor Hartmann klar gemacht wurde, folgende Angaben:

Ich wurde im Juli 1924 Verwalter auf der Siedlung des Herrn Amtmann Lück, Springhoe. Ich wurde von Herrn Amtmann Lück zunächst beauftragt, das für seine Siedlung notwendige Geschirr auf Rechnung der Administration einzukaufen. Ich führte diesen Auftrag aus und kaufte das Geschirr bei Jargstorff's Erben in Kellinghusen. Leute, welche von der Administration bezahlt wurden, arbeiteten in diesem Sommer 3 Monate zum Kultivieren auf der Siedlung des Herrn Amtmann Lück. Für 2 Monate wurde auch das notwendige Pferdefutter von der Administration unentgeltlich entnommen. Ebenso entnahm Herr Amtmann Lück in diesem Herbst 86 Zentner Stickstoffdüngung aus den Vorräten der Administration, außerdem wurde der ganze Acker stark gekalkt und Thomasmehl und Kainit nach Belieben entnommen. Herr Amtmann Lück bekam 3200 RM. Kultivierungsgelder für den Eichenkratt an der Chauffee. Die Bezugszettel für den Dünger schrieb Herr Amtmann Lück aus und sie wurden darauf von Herrn Rentenmeister Kemper unterschrieben. Auf der Auktion der Administration wurden die für die Siedlung notwendigen Geräte zu etwa ein Viertel des regulären Preises im Einverständnis mit Herrn Rentenmeister Kemper gekauft.

Trotzdem die Wohnhäuser im Jahre 1924 fertiggestellt wurden, hat Herr Amtmann Lück im Jahre 1925 noch 5000 RM. aus der Hauszinssteuer erhalten. Mir wurde von Herrn Lück nahegelegt auszusagen, daß ich für den bei meiner Wohnung fehlenden Stall eine Entschädigung bekäme.

Sprechsaal-Artikel

des Herrn Regierungs-Bauarchitekten Sch wall n, Lockstedter Lager,
in der Ausgabe der „Ihehoer Nachrichten“ vom 17. August 1923.

Siedlungsbauten Lockstedter Lager.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Siedlungsbauten, die in diesem Jahre durch die Siedlungsdirektion nach den Plänen der Vermittlungsstelle im Preußischen Landwirtschaftsministerium gebaut werden, sich dem Landschaftsbilde gar nicht anpassen und in kräftem Widerspruch zu den vorher errichteten Bauten stehen. Nicht nur äußerlich schlecht, auch innerlich garnicht gelöst, wird schematisch ein Haus nach dem andern aufgebaut. Deshalb ist es nicht zu verstehen, daß man weifere Bauten in derselben Art in Angriff nimmt und nun durch Aufsetzen eines völlig zwecklosen Dachrückens unnötig Material vergeudet, ein Luxus, der in heutiger Zeit unbedingt vermieden werden mußte, zumal die Ausführung ungeschickter garnicht gedacht werden kann.

Nur so ist es zu verstehen, daß die Bauerlaubnis zu den Bauten nach denselben Plänen im Kreise Segeberg von dem dortigen Kreisbau-meister nicht erteilt wurde. Dagegen die Neubearbeitung der durchaus mangelhaften Pläne verlangt und noch dazu wörtlich geschrieben wird: Den Architekten bei der Vermittlungsstelle im Preußischen Landwirtschaftsministerium scheinen nicht einmal die inneren Zusammenhänge vom Grundriß, Schnitt und Ansicht klar zu sein. — Als ich als Oberbauleiter es für meine Pflicht hielt, auf einige wenige Mißstände hinzuweisen, da wurde dies vom Landwirtschaftsministerium mit meiner Entlassung beantwortet.

Die Fachpresse, die sich mit diesen Bauten und der Wirtschaftsweise in Baufragen der Vermittlungsstelle zu beschäftigen hat, wird diese Gebäude als abschreckende Beispiele guten zweckmäßigen Lösungen gegenüberstellen und an Hand der Abbildungen zeigen, wie durch sachmännische Bearbeitung bessere und sparsame Bauart zum Ziele führt. Praktisch durchgeführt zeigt dies auch dem Laien die Ausstellung des Bauhauses in Weimar, wo in einfachster Art mit sparsamsten Mitteln das Bestmögliche geleistet worden ist und damit den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt.

Diese ganz blamablen Tatsachen hat das Preußische Landwirtschaftsministerium mit seinem Namen zu decken.

Sch wall n, Architekt.

R. S. U.

Lockstedter Lager.

Vorgang: Beschwerde des Siedlers Stoll, Ridders, im Auftrage von 63 Siedlern in Lamellenbauten wegen ihrer mangelhaften Hausdächer.

A b s c h r i f t.

Der Reichsarbeitsminister.
Nr. V b 5 7587/28.

Berlin NW 40, den 12. Juli 28.
Scharnhorststraße 35.

Herrn Oskar Stoll

Lockstedter Lager

Auf das Schreiben vom 23. Februar 28.
Betr. Ansiedlung im Lockstedter Lager.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß bei der Errichtung der Siedlungsbauten in Lockstedter Lager nur gutes und trockenes Holz verwendet worden ist. Die Anbringung einer Dachschalung und gespundeter Schalbretter auf die Lamellen hat eine feste Verbindung geschaffen, die nach technischen Grundsätzen eine Verschiebung des Daches nicht zuläßt. Ein Streichen des Daches im Anschluß an dessen Bedeckung mit Ruberoiddachpappe ist nicht möglich gewesen, weil die mit einer Puderschicht bedeckte neue Ruberoïdmasse die Farbe nicht annimmt. Nach dem Abwaschen der Puderschicht durch den Regen, in der Regel 2—3 Jahre nach der Fertigstellung, mußten die Dächer gestrichen werden, worüber die Siedler auch unterrichtet wurden. Ebenso wie andere Dächer, müssen die Ruberoïddächer in Zeitabständen von längstens 2—3 Jahren auf ihre Reparaturbedürftigkeit nachgesehen werden. Es konnte den Siedlern deshalb nicht gesagt werden, daß die Dächer in den ersten zehn Jahren keine Ausbesserungskosten verursachen würden. Die Siedler wurden vielmehr bei der Rezeßvollziehung und jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es zur Verlängerung der Lebensdauer der Bauten notwendig wäre, die erforderlichen Instandsetzungen laufend auszuführen und daß sie für den Unterhalt ihrer Gebäude selbst aufzukommen und zu sorgen hätten. Die jetzige Schadhaftigkeit der Dächer ist lediglich dadurch entstanden, daß ihre Ausbesserung im Jahre 1926 nicht sachgemäß erfolgt ist. Die Folgen haben die Siedler nunmehr selbst zu tragen. Im übrigen ist bei dem Verkauf der Siedlerstellen mit den darauf errichteten Gebäuden ein Recht zur Mängelrüge nicht vereinbart worden.

Ich bin daher nicht in der Lage, Abhilfe für die durch Verschulden der Siedler entstandenen Mängel zu schaffen.

Zudem sind von den 63 Beschwerdeführern 18 Zweitkäufer, die ihre Stellen mit den Gebäuden unter Ausschluß der Mängelhaftung erworben haben.

Ich stelle Ihnen anheim, den übrigen Siedlern von meiner Entscheidung Mitteilung zu geben.

J. U.:

gez. Dr. Schmidt.

Beglaubigt

gez. Richter

Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Oskar Stoll
Lockstedter Lager (Holstein)
Betr. V b 5 7589/28

Lockstedter Lager, den 17. Juli 28.

An den Herrn Reichsarbeitsminister

Berlin NW 40

Bestätigte dankend den Erhalt des gefl. Schreibens vom 12. Juli, das ich den übrigen 63 Mitunterzeichnern zur Kenntnis geben werde.

Persönlich möchte ich zu dem Inhalt folgendes bemerken: Tatsächlich ist in Anwesenheit von Geheimer Oberregierungsrat Krug vom Reichsarbeitsministerium, von Oberregierungsrat Ossig, Siedlungsdirektor Traufmann und Amtmann Lück am Rezejierungstage, dem 22. September 1923, übereinstimmend und wiederholt erklärt worden, daß die Dächer in den ersten zehn Jahren nicht geölt zu werden brauchten und auch sonst keine Kosten verursachten. Erst als die Schäden sich trotz sachmännischer Eindeckung schon in den ersten Jahren herausstellten und in verschiedenen Besichtigungen im Herbst 1924 und Frühjahr 1925 vom Grafen Ranzau-Rastorf, dem Vorsitzenden des Bauernvereins Herrn Stamerjohann und dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, dem Grafen Ranzau-Breitenburg, persönlich einwandfrei festgestellt wurden, war erstmals von der Reparaturbedürftigkeit die Rede. Die Ausbesserung wurde dann 1925 von dem mit der ersten Eindeckung beauftragten Fachmann vorgenommen. Trotzdem regnete es im Winter 1925/26 wieder durch. Anlässlich des Anstrichs im Jahre 1926 habe ich die Ausbesserung von einem tüchtigen Fachmann, dem Dachdecker Gosau aus Winseldorf ausführen lassen, der sehr sorgfältig gearbeitet hat, was schon daraus hervorgeht, daß er wegen Flickens der zahlreichen Undichtigkeiten nebst nachfolgendem Anstrich 2½ Tage brauchte. Ich bitte daher, Ihren wahrscheinlich auf falsche Unterrichtung seitens untergeordneter Personen zurückzuführenden Satz: „Die jetzige Schadhafteigkeit der Dächer ist lediglich dadurch entstanden, daß ihre Ausbesserung im Jahre 1926 nicht sachgemäß erfolgt ist“, näher zu erklären und zu begründen. Jedenfalls können ich und Dachdecker Gosau diese Behauptung nicht auf uns sitzen lassen. Wir werden Ihr Schreiben natürlich auch den anderen, an der Ausbesserung im Jahre 1926 beteiligten Meistern mitteilen, damit sie sich rechtfertigen können. Ich glaube wohl schon jetzt im Namen der übrigen Unterzeichner zu sprechen, wenn wir nochmals der Bitte Ausdruck geben, auch auf den zweiten Teil unseres Schreibens einzugehen, daß ein unabhängiger hervorragender Bau-Sachverständiger Schleswig-Holsteins mit der Prüfung der Dachfrage beauftragt wird, da bloße Behauptungen und Gegenbehauptungen nicht zum Ziele führen, und daß das Ministerium im Verein mit uns mit allen Mitteln danach trachtet, diesem empfindlichen Uebelstand abzuhelpfen. Ferner bitten wir, als einwandfreie Zeugen die Herren Graf Ranzau-Rastorf, Stamerjohann und Graf Ranzau-Breitenburg zu hören, die bezeugen können, daß die Dächer schon 1924/25 in dem jetzigen schadhafteften Zustand waren.

Ergebenst

gez. Oskar Stoll.